



---

Stadt Leverkusen  
Der Oberbürgermeister

Nr. 9 vom 2. Dezember 2014

---

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke, Ansprechpartnerin: Susanne Weber, Tel. 406-8881.

Es wird gebeten, die in dieser Ausgabe als "nö" – nichtöffentlich - bezeichneten Informationen vertraulich zu behandeln. In diesem Zusammenhang wird auf die Verschwiegenheitspflicht der Ratsmitglieder, der bürgerschaftlichen Ausschussmitglieder und der Mitglieder der Bezirksvertretungen gemäß der §§ 43 Abs. 2 und 30 GO NRW hingewiesen.

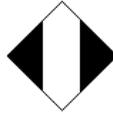
---

## Inhalt

### Mitteilungen (ö)

Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015

275



## Mitteilungen (ö)

### Mitteilung für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen

#### Entwurf der Haushaltssatzung und Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015

Die Reden von Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn und Herrn Stadtkämmerer Frank Stein aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2015 vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 01.12.2014 sind als Anlagen 1 und 2 dieser z.d.A.: Rat-Ausgabe beigefügt.

Oberbürgermeister, Rat und Bezirke

#### Anlagen 1 und 2



Anlage 1 (ö) zu  
z.d.A. Rat Nr. 9 vom



Anlage 1 (ö) zu  
z.d.A. Rat Nr. 9 vom



Anlage 2 (ö) zu  
z.d.A. Rat Nr. 9 vom



Anlage 2 (ö) zu  
z.d.A. Rat Nr. 9 vom

**Anlage 1 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 02.12.2014**

**Rede**

**von Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn**

**aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015  
und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das  
Haushaltsjahr 2015**

**vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 01.12.2014**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Lux,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister Marewski und Wölwer,  
meine sehr geehrten Damen und Herren des Rates der Stadt Leverkusen,  
meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2015 und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 kommen wir heute zu dem Thema, das letztlich die Basis all unseres Handelns und unserer Entscheidungen bildet.

Denn die Haushaltskonsolidierung besitzt oberste Priorität. Nur so werden wir den Handlungsspielraum behalten, den wir uns in den vergangenen Jahren erfolgreich erkämpft haben. Nur so werden wir unseren Handlungsspielraum zukünftig noch weiter ausbauen können und unsere Stadt entsprechend unseren Vorstellungen für die Zukunft aufstellen.

Auf diesem Weg zum ausgeglichenen Haushalt sind wir bereits ein sehr gutes Stück vorangekommen.

So hätte ich es noch bis Ende September ohne jegliche Bedenken ausgesprochen. Wir sind auch noch immer auf einem guten Weg. Doch nach dem herben Rückschlag bei der Gewerbesteuer waren wir gezwungen, den ursprünglichen Haushalt zurückzuziehen.

Und, Herr Beisicht, dies ist kein Grund zum Triumph. Denn gemeinsam mit dem Stadtkämmerer sehe ich es nach wie vor als meine, als unsere Pflicht an, diesen Haushalt auch vor dem Hintergrund der neuen Entwicklungen zum Wohle dieser Stadt zu managen – und ich hoffe, Sie auch. Und ich sage Ihnen, wir werden Ihnen einen Haushalt präsentieren, der uns nicht umwirft, sondern der nach wie vor Zukunftsperspektiven für die Entwicklung unserer Stadt eröffnet. Allerdings: Es wird auch ein Haushalt sein, der „auf Kante genäht“ ist und keinerlei Spielraum für geringste Abweichungen und Sonderwünsche lässt. Keinesfalls aber kann die Rede davon sein, dass der OB den Haushalt an die Wand gefahren hat, wie Sie, Herr Beisicht, in Ihren Schmutzkampagnen behauptet haben.

Doch lassen Sie mich zuerst noch einmal den Blick zurückwerfen – ins Jahr 2009, dem Jahr meines Amtsantritts als Oberbürgermeister. Damals kam dem Jahr 2014 besondere Bedeutung zu. Damals sahen die Prognosen 2014 noch als Jahr des absoluten Tiefpunkts – als das Jahr, in dem das Eigenkapital aufgebraucht und Leverkusen überschuldet sein würde.

(Folie 1 – Grafik 2009)

Die Grafik im Hintergrund zeigt das mehr als deutlich.

Heute befinden wir uns im Jahr 2014. Bereits vor zwei Jahren haben wir den Nothaushalt verlassen. Wir verfügen immer noch über ein solides Eigenkapital. Und dieses werden wir in wenigen Jahren – trotz des momentanen Rückschlags – auch wieder aufbauen, was ich Ihnen später noch genauer darlegen werde.

Damit sieht die Realität heute zum Glück anders aus als noch im Spätsommer 2009 gedacht. Wobei Glück an dieser Stelle eigentlich der falsche Ausdruck ist. Denn es war keine Fügung glücklicher Umstände, dass sich das Blatt gewendet hat und die drohenden Szenarien nicht eingetreten sind.

Das ist nur einem zu verdanken: dem unbedingten Willen zur Veränderung!

Diesen Willen zur Veränderung hat die Politik mit den in den letzten Jahren getroffenen Entscheidungen gezeigt. Genauso hat die Verwaltung dazu mit viel Einsatzwillen und Innovationsfreude beigetragen.

Bei allem Sparzwang haben wir dabei eines nicht getan: den Rotstift rigide angesetzt, um Einsparungen vorzunehmen, ohne dabei an die Herausforderungen der Zukunft zu denken. Und auch unter den neuen Bedingungen werden wir dies erst recht nicht tun.

Schließlich darf Haushaltskonsolidierung nicht bedeuten, dass wir unsere Stadt kaputt sparen. Wir dürfen einerseits unseren Kindern und Kindeskindern keinen Schuldenberg hinterlassen, der deren Entscheidungsspielraum gegen Null tendieren lässt. Wir dürfen ihnen aber genauso wenig eine Stadt hinterlassen, die keine gute Schul- und Berufsausbildung ermöglicht, keine Arbeitsplätze bietet, keine funktionierende Infrastruktur vorweist oder jegliche Lebensqualität wie Angebote für Kultur, Sport und Freizeitausgleich vermissen lässt.

Anders ausgedrückt: Wir müssen aktive Stadtentwicklung betreiben. Wir müssen Familien und damit verbunden auch Bildung fördern. Wir müssen im Sinne eines sozialen Miteinanders sowohl die Belange von Migrantinnen und Migranten als auch von Menschen mit und ohne Behinderung im Blick behalten. Wir müssen gleichzeitig die Verwaltung für die Zukunft aufstellen. Und bei all dem dürfen wir die Haushaltskonsolidierung nicht gefährden – darin – besteht die Kunst! Wir haben bislang den „Spagat“ beherrscht, und das wird uns auch weiterhin gelingen. Und ich weise noch einmal darauf hin: Es wird keine Ausgaben geben, die uns am Ende nicht weiterbringen, die keine echte Investition darstellen.

Meine sehr geehrte Damen und Herren,  
trotz aller finanziellen Engpässe haben wir es in der Vergangenheit immer wieder geschafft, die Weichen dafür zu stellen, dass Leverkusen zukunftsfähig bleibt. Vieles ist bereits weit gediehen. In anderen Bereichen wurden zumindest die notwendigen Entscheidungen auf den Weg gebracht, auf die nun die nächsten Schritte folgen können. Wieder andere Themen müssen wir hingegen noch grundsätzlich anpacken.

Weit gediehen ist definitiv die neue Bahnstadt Opladen. Sie ist ein Paradebeispiel für aktive Stadtentwicklung. Schließlich wurde und wird dort eine gelungene Kombination aus Wohnungsbau und Gewerbeentwicklung betrieben. Mittlerweile haben rund 150 Menschen ihr Heim im „Quartier am Campus“ bezogen, viele werden noch folgen. Auch der Baufortschritt bei den Gewerbeflächen zeigt sich deutlich – allen voran mit dem neuen Wallraff-Bau.

Neben Wohn- und Gewerbegebiet wird die nbso aber vor allem eines sein: Bildungsstandort! Als Herzstück des neuen Stadtquartiers wird sich zukünftig der Campus Leverkusen der Fachhochschule Köln präsentieren. Nachdem das Land die entsprechenden Fördergelder in Höhe von 47,2 Mio. Euro bewilligt hat, haben wir nun auch Gewissheit, dass dessen Finanzierung vollends gesichert ist und dem Bau nichts mehr im Wege steht. Als Heimat der Fakultät für angewandte Naturwissenschaften trägt der Campus Leverkusen auch zur Wirtschaftsförderung bei. Schließlich ist es in Zeiten des Fachkräftemangels ein klarer Standortvorteil, dass in direkter Nähe zum Chempark hochqualifizierte Nachwuchskräfte ausgebildet werden.

Mehr zu tun ist noch im Westteil der nbso. Aber auch hier sind die wichtigen Weichen bereits gestellt. Durch die anstehende Gütergleisverlegung kann dort, wo bislang nur „tote“ Fläche zu sehen ist, ein Neubaugebiet mit Wohnen, Einkaufen, Büros und Grün entstehen. Erste Planungsentwürfe hierfür sind bereits erstellt. Genauso schreitet der Umbau des Bahnhofs voran: Die neue Bahnhofsbrücke nimmt deutlich Gestalt an, mit der Modernisierung des Gleisanschlusses beginnt die Bahn im kommenden Jahr. Weitere Schritte sind dann der Bau der neuen Bahnallee verbunden mit der Verlegung des Zentralen Omnibus-Bahnhofs direkt an die Bahngleise.

Die neue Bahnstadt ist ein Vorzeigeprojekt, auf das wir zu Recht stolz sein können. Was dort entsteht, begeistert. Zugleich lehrt uns ein Projekt dieses Ausmaßes: Mit Einsatzwillen, der Bereitschaft, kreative Lösungen zu entwickeln, und guten Verbindungen zu unseren Partnern im Land und der Bezirksregierung können wir selbst in finanziell schwierigen Zeiten viel bewegen.

Auch in Wiesdorf ist Bewegung nötig – insbesondere in der City C. Hier ist ein Anfang ebenfalls gemacht. Denn damit, woran sich erfahrene Projektentwickler noch die Zähne ausgebissen haben, kommen wir seit der Gründung des City-Büros im letzten Jahr gut voran. Ich spreche davon, die Interessen von mehr als 100 Eigentümern aus den Bereichen Wohnen, Handel sowie Büro und Dienstleistungen unter einen Hut zu bringen. Inzwischen hat das City-Büro mit fast allen Eigentümern Gespräche geführt und sieht durchaus gute Chancen, eine Einigung zu erzielen.

Natürlich bleibt noch viel zu tun. Intensiv wird etwa an einem passgenauen Gesamtkonzept für eine neue, wieder belebte City C gearbeitet. Ich bin zuversichtlich, dass wir dieses Ziel erreichen werden. Denn die positive Resonanz auf die geführten Gespräche zeigt: Der Weg, den wir gehen, ist richtig. Und der Standort gilt bei Investoren und Projektentwicklern insbesondere aufgrund seiner guten Verkehrsanbindung grundsätzlich immer noch als eine „1a-Lage“.

Ich bin zuversichtlich, dass es uns daher auch gelingen wird, dem gesamten Areal neues Leben einzuhauchen. Eine Machbarkeitsstudie hat bereits untersucht, welche Möglichkeiten der Bereich für neue Geschäfte im Erdgeschoss sowie darüber liegende Wohneinheiten und Büroansiedlungen – weg von Gigamania – 4 ½ geschossige moderne Citywohneinheiten - bietet. Darauf basierend wird aktuell an einem passgenauen Gesamtkonzept für eine neue, wieder belebte City C gearbeitet. Der Ankauf des City-Turms durch einen soliden Investor ist ein wichtiger Baustein für die Entwicklung dieses Projekts.

Übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das genau das, was ich auch auf dem Kreisparteitag der CDU gesagt habe. Ich glaube nicht, dass das kritisiert werden muss. Ich bin aber dennoch bereit, eine Sondersitzung des City-Beirats abzuhalten und habe dazu auch bereits eingeladen.

Was den City-Turm betrifft, sind mittlerweile rund 80 Prozent der Einheiten in der Hand eines Besitzers, weitere werden folgen. So kann der Eigentümer auch über die erforderliche energetische Sanierung selbst entscheiden.

Um eine Top-Lage handelt es sich auch beim „Ganser Forum“. Um hier weiterzukommen, müssen wir allerdings noch das gesamtstädtische Seveso-II-Gutachten zur

Abstandsregelung abwarten. Dieses wird künftig als Planungs- und Entscheidungsgrundlage für alle Stadtentwicklungsprojekte in Wiesdorf-Süd dienen. Bei der Freigabe dieses Gutachtens durch die Störfallbetriebe besteht noch letzter Abstimmungsbedarf. Ich gehe davon aus, dass wir Ihnen die Vorlage für das Gutachten in der Ratssitzung im Februar vorlegen können. Dann werden wir auch Planungssicherheit haben, wie das Gelände um die ehemalige Ganser-Brauerei genutzt werden kann.

Nicht zuletzt kommt auch in die Planungen zum Marktplatz in Wiesdorf wieder Bewegung. Zwar konnte hier nicht die ursprünglich vorgesehene Einigung mit der Kirche erreicht werden. Es wurden aber bereits neue Ideen entwickelt, die zur Aufwertung dieses Bereichs beitragen sollen und die derzeit mit der Kirche abgestimmt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
aktive Stadtentwicklung beinhaltet auch die Verkehrsinfrastruktur: gerade in einer Stadt wie Leverkusen, die einerseits von ihrer sehr guten Verkehrsanbindung profitiert, andererseits aber auch die damit verbundenen Belastungen ertragen muss. Der Verkehr stellt uns daher gleich an mehreren Stellen dieser Stadt vor große Herausforderungen.

Beim Verkehrskonzept Hitdorf sind wir mit dem Beschluss zum Ausbau der Ringstraße mittlerweile ein gutes Stück weiter gekommen. Die detaillierten Feinplanungen sind bereits erfolgt, so dass in der heutigen Ratssitzung der endgültige Baubeschluss gefasst werden kann. Ein weiterer Meilenstein für das Verkehrskonzept Hitdorf war außerdem die Zusage des Landesministeriums, die Hitdorfer Straße zur Kommunalstraße abzustufen. Damit ist der Weg für Tempo 30 nun frei. Um dies auch formal abzuschließen, sind jetzt die Landesbetriebe am Zug. Parallel haben die Ausbauplanungen für die Hitdorfer Straße bereits im Herbst begonnen.

Dringend erforderlich ist zudem die Sanierung der B8. Die Tragfähigkeit der Stützwände dort ist eingeschränkt. Die derzeitigen Maßnahmen zur Absicherung stellen letztlich nur eine Übergangslösung dar. Wir dürfen uns hier keinen Sanierungsstau erlauben. Denn was passiert, wenn Konstruktionen nicht mehr tragfähig sind, zeigt die Autobahnbrücke leider allzu deutlich. Gelder für die Planungen sind daher im Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2015 und 2016 vorgesehen. In 2018 sind dann 3 Millionen für die Sanierung eines ersten Teilabschnitts eingeplant. In welcher Form die Sanierung letztendlich erfolgt, werden wir sehen. Das muss die Politik entscheiden. Meiner Meinung nach sollten wir aber die Chance nutzen, eine der Verkehrsschneisen, die sich durch Leverkusen ziehen, zu beseitigen, indem wir die B8 zumindest teilweise mit einem Deckel versehen.

(Folie 2 + 3 – B8)

Im Hintergrund sehen Sie zur Veranschaulichung die heutige Situation im südlichen Bereich der B8 sowie im Vergleich eine gerade beschriebene Sanierungsmöglichkeit.

Den Aus- und Umbau der Autobahnen sowie der Rheinbrücke habe ich gerade schon kurz angesprochen. Auch wenn die Stadt Leverkusen nicht Vorhabenträger ist, müssen wir allen verfügbaren Einfluss auf Bund und Land wahrnehmen, den wir nur ausüben können. Denn von den Auswirkungen sind wir alle maßgeblich betroffen.

Wie marode die Rheinbrücke ist, wurde in den vergangenen Monaten deutlich. Zwar zeigen die Sperrung für den Schwerlastverkehr und die Einführung und Kontrolle des Tempolimits

Wirkung. Dennoch werden aber Tag für Tag zu schwere LKWs auf der Brücke geblitzt, genauso wie PKW-Fahrer, die sich nicht an Tempo 60 halten. Auch wenn das der Stadt Leverkusen Einnahmen beschert, können wir nur hoffen, dass das den Zustand der Brücke nicht weiter gefährdet. Denn bereits jetzt verursacht die Sperrung für den LKW-Verkehr bei der hiesigen Wirtschaft beträchtliche finanzielle Belastungen und hat für die Autofahrer in Leverkusen wegen der Staus erheblich längere Fahrzeiten zur Folge. Sollte die Brücke eventuell sogar komplett gesperrt werden, würde das ein Verkehrschaos von ungeahnten Ausmaßen für Leverkusen und die gesamte Region bedeuten. Der rasche Neubau ist daher zwingend erforderlich.

Die Einnahmen aus den Geschwindigkeitsmessungen sind im Übrigen deutlich unter den Erwartungen geblieben, dafür kompensieren die Gewichtsmessungen diese Mindereinnahmen vollumfänglich.

Neben der Sicherung der Rheinbrücke ist es aber genauso wichtig, dass die Autobahn im Bereich der heutigen „Stelze“ zukünftig unter der Erde verschwindet. Nur so können wir Lärm und Feinstaub verringern. Nur so kann Leverkusen auch an dieser Stelle zusammenwachsen. Für dieses Mehr an Lebensqualität, das der Film zur Autobahn eindrucksvoll visualisiert, müssen wir weiterhin vehement und mit vereinten Kräften kämpfen. Und denken Sie bitte daran: Wenn wir jetzt diesen Zug verpassen, uns allesamt und ohne Ausnahme zu einer Troglage zu bekennen und gemeinsam bei Land und Bund dafür zu kämpfen, dann ist diese Chance ein für alle Mal vertan.

In jedem Fall bedeutet der Aus- und Umbau der Autobahnen, dass deutlich mehr Umleitungsverkehr durch Leverkusen fließt. Auch aus diesem Grund wird derzeit ein gesamtstädtisches Verkehrskonzept entwickelt. Dieses soll nicht nur die einheitliche Regelung von Geschwindigkeitsvorgaben – insbesondere von „Tempo 30“-Zonen – beinhalten, sondern auch die gezielte Lenkung des LKW-Verkehrs bei Autobahnumfahrungen berücksichtigen. Das ist auch mit Blick auf Stadtteile wie Alkenrath dringend erforderlich.

Wenn wir Leverkusen vom Verkehr entlasten wollen, heißt das genauso, dass der öffentliche Nahverkehr ausgebaut werden muss – unter anderem mit dem Rhein-Ruhr-Express. Damit geht der Umbau des Busbahnhofs Wiesdorf einher. Die Planungen dafür laufen derzeit, entsprechende Mittel sind im Haushaltssanierungsplan etatisiert. Einen Eindruck von ersten Überlegungen zum zukünftigen Busbahnhof vermittelt die Skizze im Hintergrund.

(Folie 4 – Bild Busbahnhof)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch beim Thema Bildung haben wir bereits einiges auf den Weg gebracht. So wurde mit dem Ratsbeschluss vom Ende letzten Jahres der Startschuss für die Einführung einer Sekundarschule gegeben, die im nächsten Schuljahr ihren Betrieb aufnehmen wird. Wie Sie wissen, haben im September auch die Eltern der Grundschüler der 3. und 4. Klassen mit großer Mehrheit für die Einführung der Sekundarschule plädiert. Heute soll nun der Beschluss zur Organisationsform der Sekundarschule – nämlich als teilintegrierte Schule – fallen. Direkt im Anschluss werden wir dann bei der Bezirksregierung den Antrag zur Errichtung der Sekundarschule stellen und werden so das weit gefächerte Schulangebot in Leverkusen um eine neue, zeitgemäße Schulform bereichern können.

Seit Beginn des neuen Schuljahres haben Schülerinnen und Schüler mit Behinderung zudem einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Regelschule. Sämtliche Anfragen zur inklusiven Einschulung – sowohl in Klasse 1 als auch in Klasse 5 – konnten wir erfüllen. Das verlief vollkommen problemlos. Ein Grund dafür ist sicherlich auch die gute Vorbereitung der Schulen. Denn Leverkusen war bereits zuvor Kompetenzzentrum für Sonderpädagogische Förderung. Unsere Schulen beweisen daher eine sehr offene Haltung in Fragen der inklusiven Beschulung. Wir müssen aber am Ball bleiben und im Zuge dessen unter anderem bauliche Veränderungen einleiten, um die Gebäude etwa den Bedürfnissen von Geh- oder Hörbehinderten anzupassen. Abgeschlossen ist das Thema Inklusion noch lange nicht. Zumal es letztlich nicht nur um schulische Inklusion geht, sondern darum, in allen Bereichen der Gesellschaft – vor allem in deren Köpfen – eine Änderung der Haltung herbeizuführen. Dennoch ist die Tatsache, dass wir im laufenden Schuljahr allen Elternwünschen gerecht werden konnten, ein sehr guter Anfang.

Mit Mehrheit wurde hier im Rat letztlich auch die Fortführung der Schulsozialarbeit beschlossen. Ich habe infolgedessen ein Schreiben der Katholischen Jugendagentur erhalten, die sich ausdrücklich bedankt und damit sichergestellt sieht, dass auf diese Weise für viele Jugendliche der gesicherte Weg durch die Schule in den Beruf gelingen kann. Am letzten Mittwoch kam dann die erfreuliche Nachricht, dass das Land in den kommenden drei Jahren 80 Prozent der Personalkosten für die Schulsozialarbeit übernehmen wird. Demzufolge kommt heute die Vorlage zur Abstimmung, die Grundsteuer B ab 2015 nicht um 10, sondern nur um 2 Prozentpunkte zu erhöhen.

Gerade weil es unsere gesellschaftliche Pflicht ist, allen Kindern möglichst die besten Bildungs- und damit auch Berufschancen zu ermöglichen, fangen Bildung und Förderung bereits bei den Kleinsten an. Besondere Herausforderungen hat daher auch der U3-Ausbau, der die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern soll, an uns gestellt. Das Ergebnis kann sich jedoch sehen lassen. Bei den Unter-3-jährigen haben wir im laufenden Kindergartenjahr eine Versorgungsquote von 40 Prozent erreicht. Der Landesschnitt lag bei nur 35,4 Prozent. Auch bei den Über-3-jährigen konnten wir den Bedarf aller Eltern, die Betreuung für ihr Kind benötigen, abdecken. All das hat allerdings einen deutlichen Personalaufbau im Bereich der Kitas erfordert, der auch noch nicht abgeschlossen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie Sie wissen, bilden die Personalkosten den zweitgrößten Kostenblock. Wir haben in den vergangenen Jahren daher konsequent Personaleinsparungen vorgenommen. Dennoch werden wir im kommenden Jahr einen Anstieg der Personalkosten auf 126,2 Mio. Euro verzeichnen. All unseren Einsparungen stehen immer wieder Entscheidungen entgegen, auf die wir keinen Einfluss haben. So müssen wir beispielsweise auch im kommenden Jahr knapp 20 neue Stellen für die U-3-Betreuung schaffen. Aber auch der deutliche Mehraufwand aus den letzten Tarifabschlüssen bzw. der Einigung zur rückwirkenden Erhöhung der Beamtenbesoldung wirkt sich entsprechend aus. Wohlgemerkt: Ohne die durchgeführten Wiederbesetzungssperren und Stellenabbaumaßnahmen wäre der Personaletat heute rund 5 Mio. € höher.

Deshalb – vor allem aber auch in Anbetracht der notwendigen Neuaufstellung des Haushaltes – gilt auch weiterhin: Jede vakant werdende Stelle steht als Einsparung zur Disposition. Eine sofortige Wiederbesetzung ist nur bei Anlegung strengster Maßstäbe möglich.

Wir dürfen dabei aber nicht aus dem Blick verlieren, dass die Verwaltung zukunftsorientiert und leistungsfähig aufgestellt sein muss. Das lässt sich nur erreichen, wenn wir die Personalentwicklung stärken und diese mit der Organisationsentwicklung verzahnen. Dieser Maßgabe entsprechend wurde der Fachbereich Personal und Organisation in diesem Jahr neu ausgerichtet.

Denn, um mit weniger Personal die gleiche Leistung zu erbringen, müssen wir zwangsläufig effizienter werden. Das funktioniert aber nur, wenn wir unsere Strukturen auf den Prüfstand stellen und gleichzeitig über entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen.

Anhand von Organisationsuntersuchungen müssen wir uns daher fragen: Wo können wir Arbeitsabläufe optimieren, Schnittstellen verbessern oder den IT-Einsatz ausbauen? Und wie können wir Synergien besser nutzen? Wie viel Potenzial in solchen Maßnahmen steckt, zeigt die Bündelung der Hausmeisterdienste in der Abteilung „Gebäudeservice“. Durch diese Poolbildung können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun je nach ihren besonderen Qualifikationen bedarfsgerecht eingesetzt werden und sind zugleich auch besser ausgelastet. Das hat sowohl zu Qualitätssteigerungen als auch zu finanziellen Einsparungen geführt. Und das ist genau das, was wir wollen.

Eins ist dabei wie gesagt klar: Wenn wir veränderte Anforderungen an die Mitarbeiter stellen, müssen wir sowohl intensiv Personalentwicklung betreiben als auch entsprechend entlohnen.

In Anbetracht des bevorstehenden demografischen Wandels ist dies auch strategisch unabdingbar. In den nächsten zehn Jahren werden ganze Alterskohorten innerhalb der Verwaltung – genauso wie in der freien Wirtschaft – in den Ruhestand gehen. Dem können wir nur begegnen, wenn wir qualifizierte neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und gleichzeitig unser heutiges Personal für neue Aufgaben ausbilden.

Wir müssen also analysieren, wo ist Nachwuchs nötig, wo kann bestehendes Personal eingesetzt werden, wo ist „Learning on the Job“ möglich.

Auf dem Arbeitsmarkt gibt es kaum Personal mit Verwaltungsausbildung. Neues Personal können wir also nur gewinnen, wenn wir selbst ausbilden oder bereits berufstätige Bewerber nachqualifizieren. Daher haben wir in diesem Jahr allein im Verwaltungsbereich 14 Auszubildende für den gehobenen und mittleren Dienst eingestellt. Das Auswahlverfahren für das kommende Jahr läuft zurzeit. Parallel dazu wird zurzeit auch an einem Konzept zur Nachqualifizierung gearbeitet, dass beispielsweise möglichen Bewerbern mit kaufmännischer Berufsausbildung einen Einstieg in die Verwaltung ermöglichen soll.

Die Qualifizierung für den Verwaltungsbereich soll außerdem auch langzeiterkrankten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden, die ihre Fachberufe – etwa bei der Feuerwehr oder in Kitas – aus körperlichen oder mentalen Gründen nicht mehr ausüben können. Das soll in einem Pilotprojekt getestet werden. Bewährt es sich, kann auch das dazu beitragen, dem Personalmangel im mittleren Dienst entgegenzuwirken.

Besonderes Augenmerk müssen wir nicht zuletzt der Entwicklung des Führungskräftenachwuchses widmen. Denn allein das Durchschnittsalter unserer Fachbereichsleiter und -leiterinnen liegt bei 56 Jahren. Nachwuchskräfte sind gefragt.

Um den strategischen Schwerpunkten in der Personalentwicklung gerecht zu werden, haben wir innerhalb der Verwaltung eine Lenkungsgruppe eingerichtet. Denn das Herz einer Verwaltung sind ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine vorausschauende Personalplanung und Personalentwicklung ist das A und O. Wenn wir nicht heute dafür Sorge tragen, dass wir die Verwaltung für die Zukunft aufstellen, werden wir den Belangen der Bürgerinnen und Bürger in absehbarer Zukunft nicht mehr gerecht werden können.

Eine zukunftsorientierte Verwaltung bedeutet aber auch, dass wir dem technischen Fortschritt nicht hinterher laufen dürfen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zunehmend, dass sie beim Kontakt mit der Stadt auf moderne Kommunikationsmittel und -wege setzen können. Digitaler Zugang, elektronische Bezahlverfahren und elektronische Aktenführung werden daher im Zuge des E-Government-Gesetzes kommen. Entsprechende Regelungen sieht das Bundesgesetz vor, ein eigenes E-Government-Gesetz des Landes ist in Arbeit. Zwar stehen die genauen gesetzlichen Regelungen noch nicht fest. In jedem Fall ist damit aber ein noch nicht absehbarer finanzieller sowie erheblicher organisatorischer Aufwand verbunden. Aus diesem Grunde hat eine Projektgruppe zum Thema E-Government bereits ihre Arbeit aufgenommen. Weitere Maßnahmen auf dem Weg zur modernen Verwaltung sind bereits vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
Sie sehen, in allen Bereichen ist es uns gelungen, trotz angespannter Haushaltslage wichtige Entwicklungen auf den Weg zu bringen. Zugleich habe ich erläutert, was wir alles noch anpacken müssen. Aber, wie ich Ihnen bereits in der letzten Ratssitzung kurzfristig mitgeteilt habe, müssen wir dies nun unter erschwerten Bedingungen tun.

Zur Verdeutlichung möchte ich noch mal das Bild der Luxuslimousine aus den vergangenen Jahren heranziehen. Sie erinnern sich: Trotz überhöhter Geschwindigkeit konnten wir einen Totalschaden bisher vermeiden. Dank gewagter Ausweichmanöver blieben uns sogar größere Schrammen erspart. Mittlerweile sind nicht nur die Spiegel wieder dran. Wir waren inzwischen vom Standstreifen auf die rechte Spur eingeschert und dort mit Richtgeschwindigkeit unterwegs. Dann erwischte uns Ende September unerwartet ein ziemlich heftiger Seitenwind; und diese Windböe hat unsere Limousine mal eben wieder Richtung Standstreifen gedrückt. Aber auch das hat uns nicht aus der Bahn geworfen. Jetzt heißt es wieder, den Gang einlegen und vorsichtig beschleunigen, denn bis 2018 wollen wir wieder auf die Mittelspur kommen (und werden dabei vermutlich vergleichbare Städte überholen, die das nicht schaffen werden).

Das hat uns noch einmal verdeutlicht: Wir müssen weiterhin vorsichtig fahren und dabei die vor uns liegende Strecke und die anderen Verkehrsteilnehmer stets aufmerksam im Blick behalten. Neue Gefahrensituationen können uns auch weiterhin ungeplant begegnen, wenn auf unserer Fahrt weitere Baustellen auftauchen oder Dritte unseren Kurs gefährden.

Anders ausgedrückt: Bei unseren Haushaltsplanungen müssen wir nicht nur all die Themen, die wir uns selbst als dringende To Dos auf die Agenda geschrieben haben, berücksichtigen. Wir müssen auch die Entwicklung der Finanzposten einkalkulieren, die wir nicht in der eigenen Hand haben.

Bei den Aufwendungen wird das insbesondere im Bereich der Sozialkosten deutlich, die den größten Teil der Pflichtausgaben ausmachen. Dafür müssen wir große Summen aufbringen,

können Kosten aber nicht selbst steuern. Dabei verzeichnen schon allein die Kosten der Unterkunft für Hartz IV-Empfänger kontinuierlich einen deutlichen Anstieg.

Gleiches gilt für die Unterbringung von Flüchtlingen. Dieses Thema beschäftigt uns derzeit intensiv. Die Zahl der Menschen, die hier aufgenommen werden wollen, ist in den letzten Monaten rasant gestiegen. In Anbetracht der zahlreichen internationalen Krisenherde ist ein Ende dieser Entwicklung nicht absehbar. Allerdings kann niemand sagen, wie viele Flüchtlinge noch nach Leverkusen kommen werden und wann diese kommen.

Dennoch müssen wir vorbereitet sein. Wenn die Menschen hier um Aufnahme bitten, sind wir politisch und moralisch zur Hilfe verpflichtet. Aus diesem Grund habe ich bereits im September einen Lenkungskreis einberufen, der sich aus zahlreichen Verwaltungsbereichen zusammensetzt. Es geht darum, Lösungen zu finden, wie im ersten Schritt eine angemessene Unterbringung und im zweiten Schritt eine gelungene Integration der Flüchtlinge, zum Beispiel auch unter Bildungsaspekten, sichergestellt werden kann.

Ich bin sicher, das werden wir schaffen. Denn Leverkusen hat im Laufe seiner Geschichte immer wieder Menschen auf der Flucht und aus Krisengebieten aufgenommen, Menschen, für die Leverkusen heute Heimat ist. Darauf können wir stolz sein.

Wir wollen und werden auch in Zukunft daran festhalten, die Menschen, die längerfristig bei uns bleiben wollen und können, in Wohnungen unterzubringen. In Anbetracht der steigenden Flüchtlingszahlen sind dem aber Grenzen gesetzt. Daher haben wir gerade erst im ehemaligen Hotel „Neuenhof“ in der Bebelstraße eine neue Unterbringungsmöglichkeit geschaffen und überprüfen auch weiterhin intensiv alle alternativen Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen. Ziel ist es dabei, die Erstunterbringung in Sammelunterkünften und die Unterbringung danach in angemietetem Wohnraum sicherzustellen.

Die Unsicherheiten bei den Haushaltsplanungen betreffen aber nicht nur die Aufwendungen, sondern auch die Erträge. Das hat sich vor zwei Monaten mit dem Einbruch der Gewerbesteuererträge leider allzu deutlich gezeigt – und das obwohl unsere diesbezüglichen Prognosen durchaus konservativ waren. Aufgrund dieser nicht absehbaren Entwicklung werden wir das für dieses Jahr geplante Haushaltsdefizit von 32 Mio. Euro nicht einhalten können. Das Defizit wird sich auf einem deutlich höheren Niveau einpendeln.

Gerade in Anbetracht dieses Rückschlags möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass wir in Leverkusen grundsätzlich weiterhin auf eine solide Wirtschaft bauen können, die trotz weltwirtschaftlicher Eintrübungen immer noch auf Kurs ist. Die Handwerksbetriebe freuen sich weiterhin über volle Auftragsbücher. Der Handel und auch Teile der Industrie verzeichnen gute bis sehr gute Umsätze. Ansonsten wäre die Lage sicherlich noch schwieriger, als sie es ohnehin ist.

Für 2015 erwarten wir insgesamt Erträge von etwa 467 Mio. Euro bei gleichzeitigen Aufwendungen in Höhe von ca. 532 Mio. Euro. Das geplante Defizit wird demzufolge bei rund 65 Mio. Euro liegen. Die Details zum Haushaltsplanentwurf 2015 wird Ihnen gleich der Stadtkämmerer darlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
mit dem Haushaltsplanentwurf für das kommende Jahr sind unsere Hausaufgaben aber noch nicht gemacht. Es geht auch um die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021, bei der es gilt, die klaren Vorgaben der Bezirksregierung einzuhalten:

- Ab dem Jahr 2018 müssen wir mit Hilfe der Mittel aus dem Stärkungspakt eine schwarze Null schreiben, ab 2021 dann ohne jegliche Fördermittel.

- Erstmals hat uns die Bezirksregierung zudem ins Buch geschrieben, dass wir zur Haushaltskonsolidierung auch die Tochtergesellschaften einbeziehen müssen. Das haben wir in den Vorjahren sowieso schon getan. Denn es ist absolut folgerichtig, dass die städtischen Gesellschaften über entsprechende Ausschüttungen zur Haushaltskonsolidierung beitragen müssen – natürlich nur, solange das ihre originären Aufgaben nicht gefährdet.

- Im investiven Bereich gilt nicht zuletzt weiterhin die unverrückbare Vorgabe „Nettoneuverschuldung Null“. Wir dürfen also für Investitionen nur in der Größenordnung neue Kredite aufnehmen, die wir gleichzeitig auch tilgen.  
Mit dem Haushaltssanierungsplan, den wir Ihnen heute vorlegen, halten wir all das ein.

Der Stadtkämmerer wird gleich noch genauer auf den Investitionshaushalt und die Beteiligungsbeträge der städtischen Gesellschaften eingehen.

(Folie 5 – Grafik 2014)

Zuvor möchte ich Ihnen aber den Verlauf der Kurve zum Verzehr des Eigenkapitals aufzeigen, der heute vollkommen anders aussieht als in der Grafik von 2009.

(Folie 6 – Grafik 2009 + Grafik 2014 übereinandergelegt)

Wenn wir beide Kurven übereinander legen, wird die mit Eintritt in den Stärkungspakt 2012 eingeleitete Kurskorrektur absolut deutlich.

(Folie 7 – Grafik 2014)

Nehmen wir uns aber nur die aktuelle Grafik vor, um klar zu erkennen: Unser Eigenkapital ist nicht aufgebraucht. Vielmehr besitzen wir noch rund 315 Mio. Euro. Im Jahr 2017 wird die Kurve mit 186 Mio. Euro Eigenkapital ihren Tiefstand erreichen, bevor wir ab 2018 wieder Eigenkapital aufbauen. Vor allem werden wir aber zum Wechsel der Jahre 2017 / 2018 den Break Even Point erreichen und ab dann wieder Überschüsse erwirtschaften.

Um dieses Ziel erreichen zu können, wurden insbesondere die Ausgaben bis ins letzte Detail auf den Prüfstand gestellt. Alles, was nicht unbedingt nötig war, wurde rigoros gekürzt. Das allein reicht aber nicht aus, um die Verluste bei der Gewerbesteuer auszugleichen. Daher ist in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans eine Anhebung der Grundsteuer über das bereits Beschlossene vorgesehen.

Sie erinnern sich: Der Rat hatte im Dezember 2013 ursprünglich beschlossen, die Grundsteuer B ab dem Jahr 2018 auf 656 Prozentpunkte zu erhöhen. Durch den Beschluss, die Grundsteuer B zur Finanzierung der Schulsozialarbeit ab dem kommenden Jahr um 10

Prozentpunkte zu erhöhen, liegt der Hebesatz ab 2018 eigentlich bei 666 Prozentpunkten. Wenn heute die neue Vorlage beschlossen wird, liegt er stattdessen entsprechend bei 658 Prozentpunkten. Um einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan vorlegen zu können, schlagen wir Ihnen nun ab dem Jahr 2018 eine Erhöhung der Grundsteuer B auf 750 Prozentpunkte vor.

Hinsichtlich der Grundsteuer A wurde Ende letzten Jahres beschlossen, diese ab 2018 auf 328 Prozentpunkte zu erhöhen. Hier wird nun eine Erhöhung auf 375 Prozentpunkte erforderlich.

Darüber hinaus schlagen wir in der derzeitigen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans als eine Art „Ersatzposition“ vor, im Jahr 2018 die Grundsteuer B statt auf 750 auf 930 Prozentpunkte zu erhöhen und die Grundsteuer A statt auf 375 auf 465 Prozentpunkte.

Als „Ersatzposition“ bezeichne ich diesen Vorgang deshalb, weil der Rat dies erst im Jahr 2017 tatsächlich beschließen müsste, wenn der Bund die zugesagte Unterstützung der Kommunen nicht einhalten sollte.

Dass diese Unterstützung nicht kommt, ist nicht sehr wahrscheinlich. Denn im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD wurde festgehalten, im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes die Kommunen ab 2018 bundesweit jährlich mit 5 Milliarden Euro von der Eingliederungshilfe zu entlasten. Das würde für Leverkusen bedeuten, dass wir jährlich Gelder in Höhe von ca. 12 Mio. Euro vom Bund erhalten.

So lange dieser Absichtserklärung allerdings keine gesetzliche Regelung gefolgt ist, ist es formal nicht gestattet, die Fördermittel des Bundes im Haushaltssanierungsplan zu berücksichtigen. Daher müssen wir eben ersatzweise – (formal) – erst einmal die entsprechende Erhöhung der Grundsteuer in den Haushaltssanierungsplan aufnehmen. Rechtsverbindlich beschlossen würde dies aber eben erst 2017 – und zwar nur dann, wenn die große Koalition nicht zu ihrem Wort stehen sollte.

Ich bin jedoch zuversichtlich, dass der Bund das entsprechende Gesetz auch verabschieden wird. Schließlich sind die entsprechenden Milliarden bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Bundes als Ausgabenposition enthalten. Zudem hat der Bund diese Absicht auch in der Gesetzesbegründung für die „Übergangsmilliarde“ ausdrücklich bestätigt. Im Rahmen dieser Soforthilfe zahlt der Bund in den Jahren 2015 bis 2017 bundesweit eine Milliarde Soforthilfe an die Kommunen. In Leverkusen führt das in den nächsten drei Jahren zu Mehreinnahmen von jeweils 3 Mio. Euro.

Das spricht meiner Meinung nach dafür, dass wir diese Ersatz-Maßnahme im Haushaltssanierungsplan nach der entsprechenden Gesetzgebung wieder zurücknehmen können. Dann bleibt es bei der Erhöhung der Grundsteuer A auf 375 Prozentpunkte und der Grundsteuer B auf 750 Prozentpunkte.

Weitere Erhöhungen der Gewerbesteuer sind nicht geplant. Denn dass die Gewerbesteuer keinerlei Planungssicherheit bietet, haben die jüngsten Entwicklungen leider allzu deutlich gezeigt. Jede Erhöhung der Gewerbesteuer wäre kontraproduktiv und hätte mit Sicherheit keine etatverbessernden Auswirkungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
abschließend kann ich sagen: Wir haben in den letzten Jahren schon sehr viel erreicht. Die kommenden Jahre werden – insbesondere aufgrund der nun erschwerten Bedingungen – allerdings nicht minder anspruchsvoll.

(Folien 8 + 9 + 10 + 11 + 12 – größer werdendes Licht am Ende des Tunnels)

Dennoch: Auch wenn der aufkommende Nebel im September das Licht am Ende des Tunnels etwas verschattete, wird dieses zusehends größer. Unser Ziel wird trotz der jüngsten Entwicklungen immer greifbarer.

Eins hat der Rückschlag aber mehr als deutlich gemacht: uns zurücklehnen und den Dingen ihren Lauf lassen können wir nicht. Eine noch so kurze Verschnaufpause, in der wir die nötige Kurskorrektur verpassen, würde uns im Zweifelsfall um Jahre zurückwerfen. Ich denke, ich muss die Kurve aus dem Jahr 2009 nicht noch einmal an die Wand werfen, um zu zeigen, dass wir alle das ganz sicher nicht wollen.

Wir müssen den eingeschlagenen Sparkurs also nicht nur weiter konsequent verfolgen, sondern sogar noch einmal verstärken. Und dennoch müssen wir uns auch den Herausforderungen der Zukunft stellen.

Das erfordert auch weiterhin eine strikte Haushaltsdisziplin sowie eine noch kritischere Überprüfung der Einnahmen- und Ausgabensituation. Genauso erfordert dies eine klare Priorisierung dessen, was keinen Aufschub duldet, kreative Ideen und Lösungsansätze sowie viel Feingespür dafür, wie wir Fördermittel erhalten können. Und von uns, den gewählten Volksvertretern, erfordert dies immer wieder entsprechende Entscheidungen.

Daran, dass Leverkusen auch in Zukunft echte Lebensqualität bietet, können wir alle nur gemeinsam arbeiten. Das sollten wir im eigenen Interesse und im Interesse der nachfolgenden Generationen auch tun.

Und noch deutlicher: Was auch immer wir beschließen – wir tun es für unsere Kinder und Kindeskinde, die zu einer Zeit, wenn wir den Staffelstab weitergeben, selbst darüber entscheiden sollen, ob und wofür sie Geld einsetzen wollen. Unsere Pflicht ist es, dass wir ihnen diese Entscheidungsmöglichkeit geben, indem wir Vermögen, Kapital hinterlassen und keine Überschuldung, aber dennoch eine lebens- und liebenswerte Stadt!

Ich danke allen, die sich in der Vergangenheit dieser Strategie zur Haushaltsentwicklung für die kommenden Jahre angeschlossen haben und sich dem auch weiterhin anschließen möchten. Damit honorieren Sie nicht meine Arbeit oder die des Kämmerers. Vielmehr zeugt das von der Einsicht, dass es absolut notwendig ist, diese wirklich schwierige Aufgabe, die an die Verwaltung und die Politik herangetragen wurde, zu erfüllen.

Und vergessen wir auch nicht – und mit „wir“ meine ich uns, die Politik, – den vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unserer Verwaltung Dank zu sagen, die sich diesem Ziel verschrieben haben und mit uns gemeinsam an der Realisierung unserer Vorgaben arbeiten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

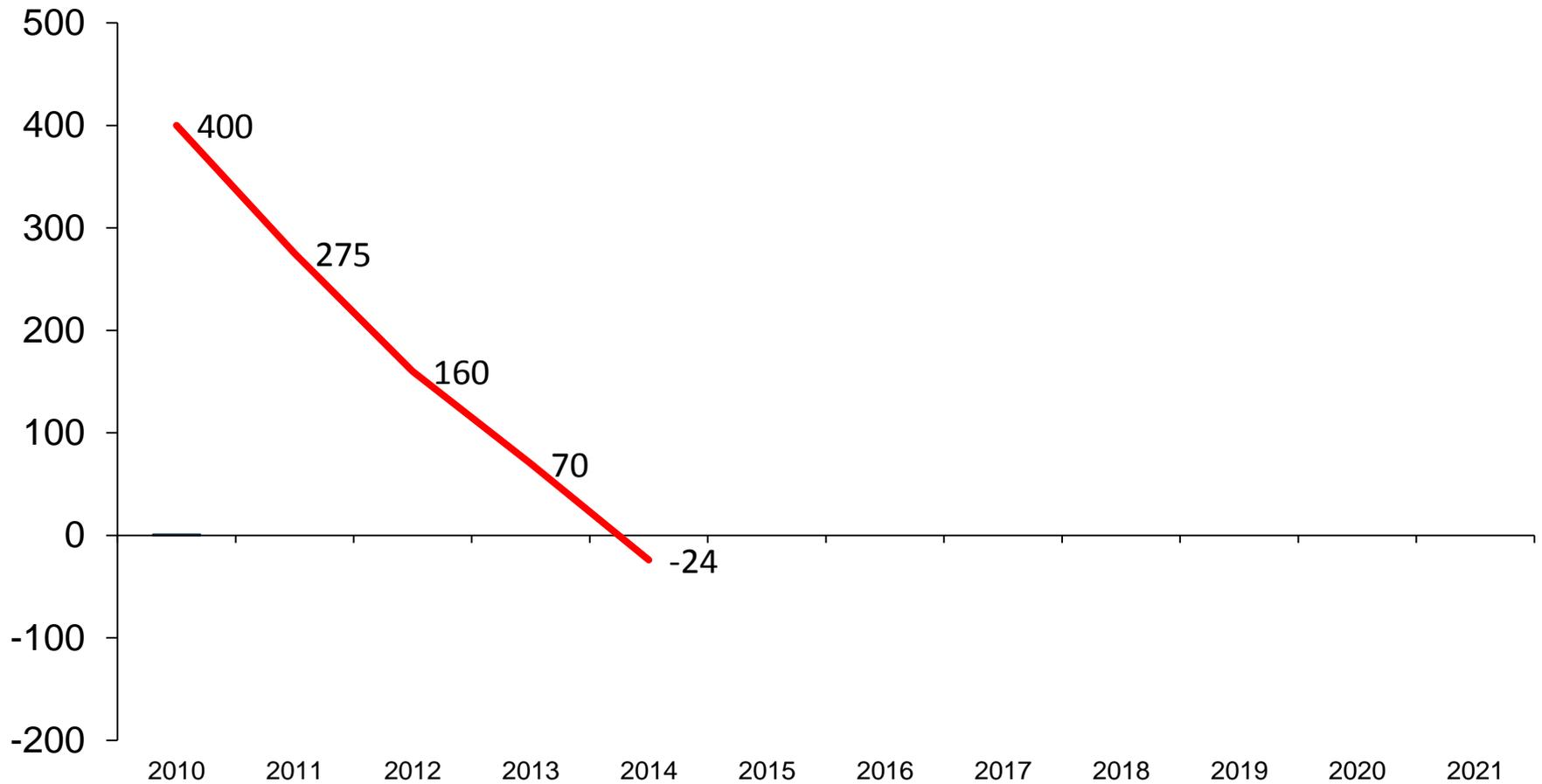
# **Einbringung Haushaltsplanentwurf 2015 und Fortschreibung HSP 2012 - 2021**

Ratssitzung

Montag, 01. Dezember 2014

Rede Herr Oberbürgermeister Buchhorn

# Prognose der Eigenkapitalentwicklung im Jahr 2009



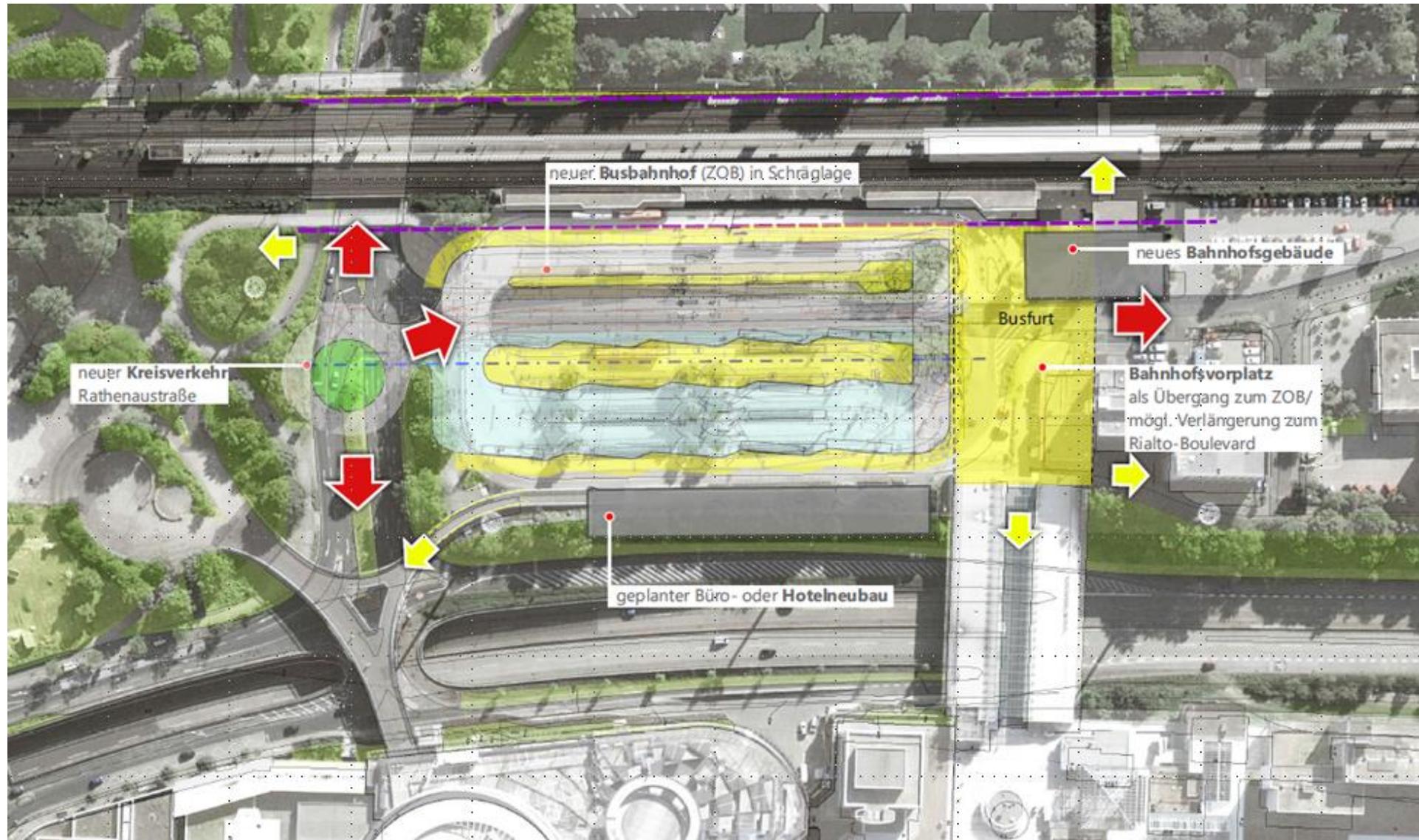
— EK-Prognose 2009

# Europaring B8 (Status quo)

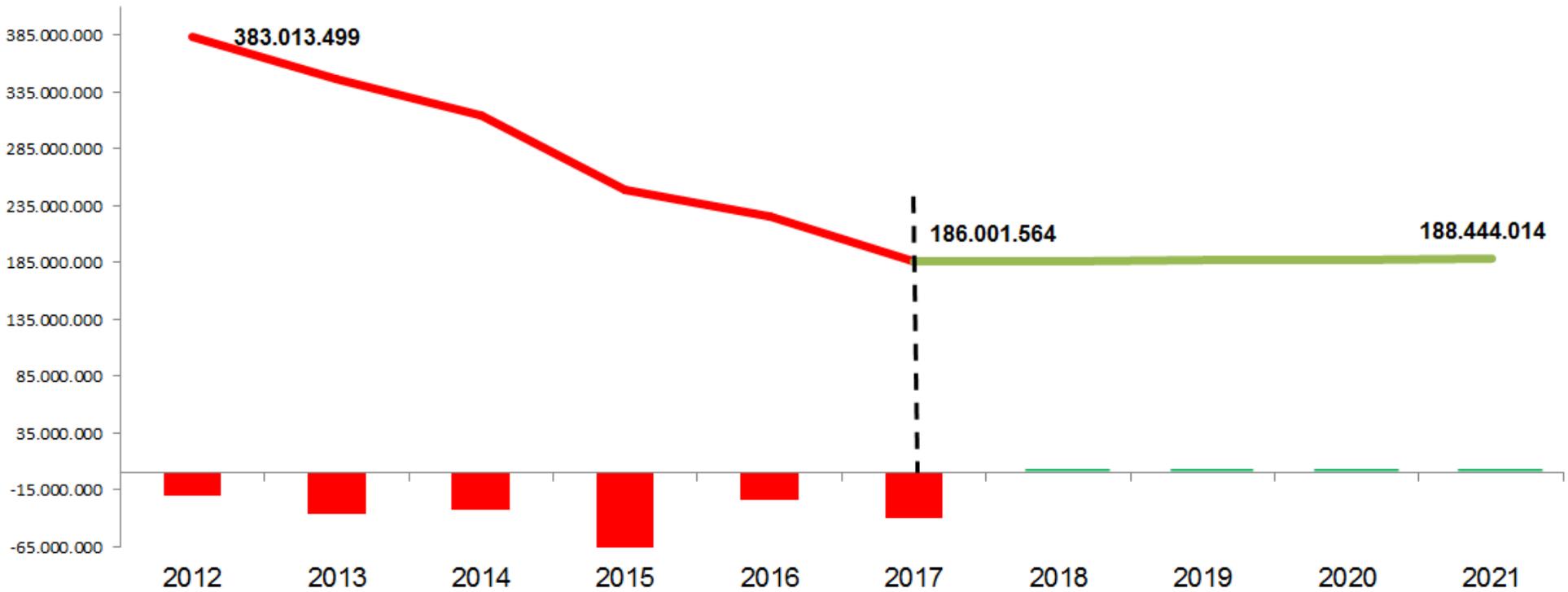


# Europaring B8 (mögliche Planungsvariante)

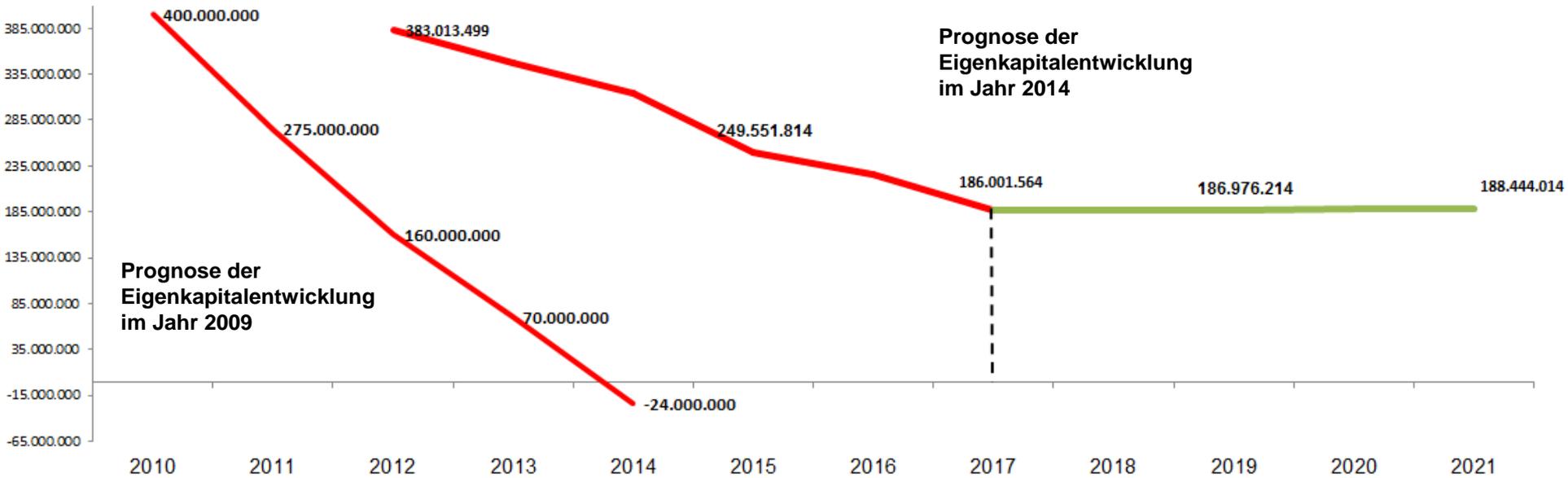




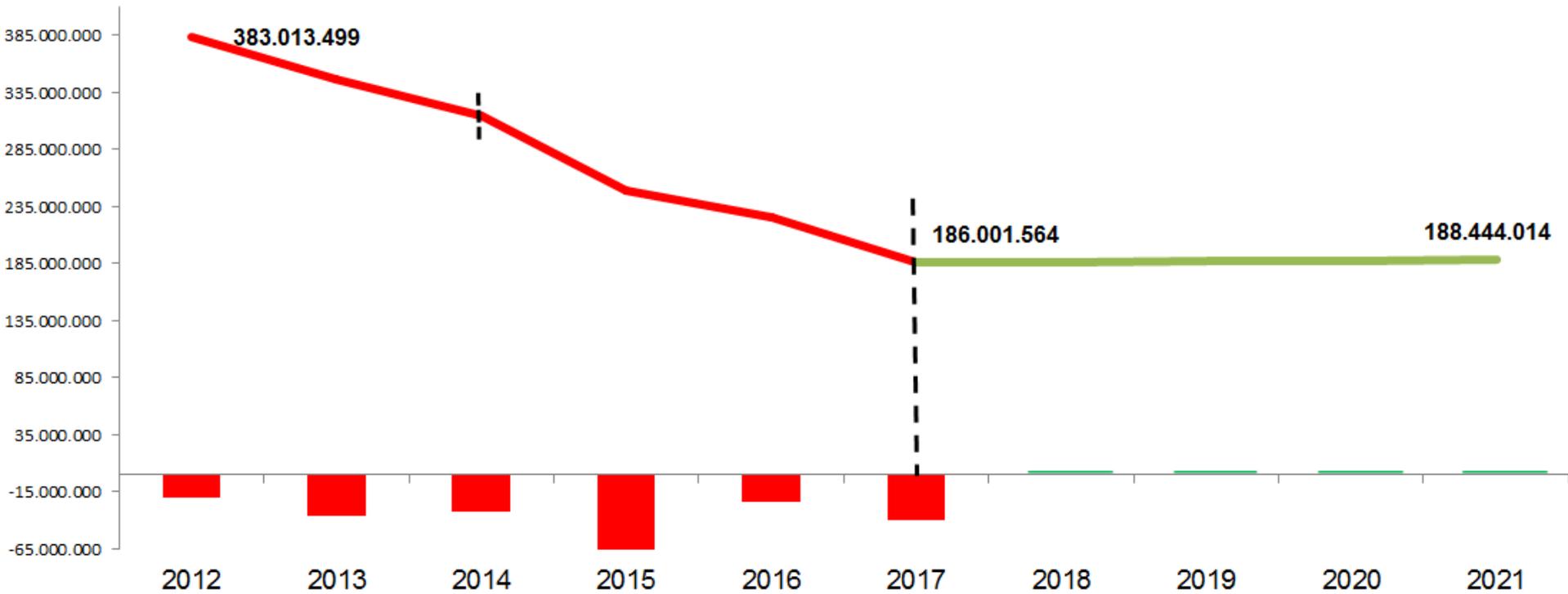
# Ergebnisentwicklung/ Eigenkapitalentwicklung



# Eigenkapitalentwicklung



# Ergebnisentwicklung/ Eigenkapitalentwicklung



2010



2011



2012



2013



2014



**Anlage 2 (ö) zu z.d.A.: Rat Nr. 9 vom 02.12.2014**

**Rede**

**von Herrn Stadtkämmerer Frank Stein**

**aus Anlass der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2015  
und der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das  
Haushaltsjahr 2015**

**vor dem Rat der Stadt Leverkusen am 01.12.2014**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

zwei Monate später als ursprünglich geplant bringen wir heute den Haushalt 2015 und die Fortschreibung des HSPs bis 2021 ein. Herr OB Buchhorn hat die Gründe dafür bereits erläutert und die strategischen und politischen Grundlinien dieses Haushaltsentwurfs dargestellt. Daran anknüpfend möchte ich Sie mit den haushaltswirtschaftlichen Details im Einzelnen vertraut machen.

### 1. Leverkusen im Schraubstock von Gewerbesteuerschwäche und Soziallasten

Es sind zwei Faktoren, die in ihrer Kumulation dazu führen, dass die bisherigen Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung nicht ausreichen und durch weitere Maßnahmen verstärkt werden müssen, nämlich

- zum einen eine mittlerweile deutlich erkennbar nicht konjunkturell, sondern strukturell bedingte und damit nachhaltige Reduzierung der Gewerbesteuerkraft unserer Stadt
- zum anderen der nach wie vor ungebrochene Anstieg der städtischen Soziallasten

Durch diese beiden Entwicklungen werden wir wie in einen Schraubstock gepresst. Da sie von absolut zentraler Bedeutung für unsere finanzpolitische Situation sind bedarf es hier einer genauen, aber auch ehrlichen Analyse.

#### 1.1. Zunächst zur Gewerbesteuer

Ich will meine Ausführungen zu den grundsätzlich strukturellen Defiziten der Gewerbesteuer, die ich in meiner letztjährigen Haushaltsrede vorgetragen habe, nicht ausführlich wiederholen. Schon die hier

(Chart 2: „Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1980“)

grafisch aufbereitete Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1980 zeigt, dass es bei dieser existentiell wichtigen Einnahmeposition in Leverkusen seit vielen Jahren so etwas wie Normalität gar nicht gibt. Und dies wird auch nicht durch die spiegelbildlich steigenden bzw. sinkenden Schlüsselzuweisungen kompensiert, sondern nur teilweise abgemildert. Und wie groß diese Kompensation ist, hängt nicht nur von der Verteilungssystematik im GFG, sondern gleichermaßen vom – durchaus volatilen - Gesamtaufkommen der Verbundsteuern des Landes ab. Die aktuelle Steuerschätzung lässt da für die kommenden Jahre keine Euphorie aufkommen.

Gelten diese Feststellungen zur Gewerbesteuer in unterschiedlicher Ausprägung für praktisch alle Städte, so kommen für uns in entscheidendem Umfang weitere spezifische Leverkusener Aspekte, die in der Geschichte und Struktur unsere Stadt ihre Gründe haben, hinzu. Die Beschreibung dieser Aspekte ist deshalb besonders schwierig, weil ich sie nur unter Beachtung des Steuergeheimnisses formulieren kann. Deshalb ohne auf einzelne Steuerzahler konkret einzugehen eine kurze historische Reminiszenz:

(Chart 3: Gemälde Bayer-Werk)

Das war vor hundert Jahren das Stück Erde, aus dem sich die Stadt Leverkusen entwickelt hat. Erst kam das Werk, dann kam die Stadt. Leverkusen entstand und wuchs über viele Jahrzehnte in einer symbiotischen Verbindung mit diesem Werk. Es wurden abertausende Arbeitsplätze geschaffen, ganze Stadtteile wurden aus dem Boden gestampft. Es entstand die technische, soziale und kulturelle Infrastruktur einer prosperierenden Industriestadt. Manches in privater Regie, aber letztlich das allermeiste in kommunaler Trägerschaft und Finanzierungsverantwortung. Und das hat auch sehr lange sehr gut funktioniert. Denn Leverkusen als geografisch kleinflächige monostrukturierte Stadt hatte damit gleichzeitig eine über Jahrzehnte als quasi selbstverständlich betrachtete Steuerstärke erlangt.

Was nicht entstand war ein breit gefächertes industrieller und gewerblicher Mittelstand. Schon das Leverkusener Lohnniveau war über Jahrzehnte wenig geeignet, signifikante große Arbeitsplatzzuwächse von außen zu fördern. Der ungeheuer vitale industrielle Kern mit seinen hohen Erträgen und damit auch hohen Einkommen stand dem entgegen. Und gleichzeitig folgte die Inanspruchnahme der ursprünglich reichlich vorhandenen Freiflächen für Wohnen und städtische Infrastruktur den beschriebenen Rahmenbedingungen. Die Folge ist uns allen bekannt: Der vor wenigen Jahren neu aufgestellte FNP konnte nur noch sehr geringe gewerbliche und industrielle Flächenpotentiale darstellen, und selbst diese zu verwirklichen ist politisch nicht einfach.

Die Frage "wie kann Wirtschaftsförderung in einer Stadt ohne Flächen überhaupt funktionieren?" steht auf der Tagesordnung. Das unterscheidet uns nicht nur von Städten wie Langenfeld und Monheim, sondern auch von Köln und den allermeisten Ruhrgebietsstädten.

Den industriellen Kern, der die Basis für das Entstehen der Stadt Leverkusen war, gibt es nach wie vor und er ist unverändert ein Ort großer Wertschöpfung. Aber aus betriebswirtschaftlichen und steuersystematischen Gründen, die im Einzelnen detailliert zu erläutern einen Verstoß gegen das Steuergeheimnis bedeuten würde, korrespondiert diese Wertschöpfung nicht mehr mit einer entsprechenden Steuerstärke der Stadt. Und dabei wird es auf absehbare Zeit bleiben, unabhängig vom zyklischen Auf und Ab der Konjunktur in Chemie, Pharma, Kunststoffen und Pflanzenschutz. Die großen Steuerzahler der Vergangenheit werden nie wieder den Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten, den die Generationen vor uns gewohnt waren.

Ich mache das auch niemandem, der in den Unternehmen Verantwortung trägt, zum persönlichen Vorwurf. Im Gegenteil: Die Steuerfachleute in der Wirtschaft machen ihren Job, wie sie ihn machen müssen. Die für die Städte im Allgemeinen und die Stadt Leverkusen im Besonderen verhängnisvollen Defizite des Steuersystems sind Ergebnis einer seit gut 25 Jahren fortgesetzten verfehlten Steuergesetzgebung. Für diese tragen nebenbei bemerkt alle politischen Lager die gleiche Verantwortung, da jede signifikante Steuerrechtsänderung von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden muss und nie nur von der jeweils regierenden Bundestagsmehrheit allein durchgesetzt werden kann.

Diese Entwicklung ist mit dieser Dramatik bei der ersten Konzeption des HSP im Jahr 2011 so nicht prognostiziert worden. Nach heutiger Einschätzung werden wir in den

Jahren 2015- 2021 in der Summe 173,6 Mio. € geringere Gewerbesteuereinnahmen haben als mit dem HSP 2014 prognostiziert wurde.

Mit unter 30 Mio. € Gewerbesteuer werden wir in diesem Jahr ein Allzeittief zu verzeichnen haben. Auch wenn sich das in den nächsten Jahren absehbar wieder etwas nach oben entwickeln wird: Die finanzwirtschaftliche Geschäftsgrundlage der Stadt Leverkusen als kleinflächige, aber gewerbesteuerstarke Großstadt ist nachhaltig weggefallen. Es macht keinen Sinn, vor diesem existentiellen Bruch in der Stadtgeschichte die Augen zu verschließen. Wir werden unser Gemeinwesen, wenn wir es denn in seiner jetzigen Form erhalten wollen, zukünftig in erheblichem Umfang aus anderen Quellen finanzieren müssen.

## 1.2. Soziale Transferleistungen

Ebenso gravierend und problematisch ist die Entwicklung der Soziallasten.

### 1.2.1 SGB II („Hartz IV“)

Die weitaus größten Einzelposten sind die unverändert steigenden Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose. Der Negativsaldo im Produkt „Städtischer Anteil der Hilfen nach SGB II“ hat sich von – 18,12 Mio. € im Rechnungsergebnis 2012 auf – 26,53 Mio. € im Plan 2015 verschlechtert. Brutto betragen unsere SGB II-Zahlungen in 2015 47,5 Mio. € (dazu gehören Kosten KdU, BuT, Eingliederungshilfen, Beihilfen etc.)

(Chart 4: Entwicklung SGB II brutto seit 2005 bis Re 2013, Prognose bis 2018, parallel dazu Kurve der BGs und der Personen in BGs)

Die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor eine zentrale Problematik für unseren Haushalt. Auch wenn die konkreten Personen einer gewissen Fluktuation unterliegen, so bleiben doch seit Jahren ca. 16.000 Personen (also 10% der Leverkusener Bevölkerung) aus ca. 8.000 Bedarfsgemeinschaften im Leistungsbezug nach SGB II, davon ca. 30% als sog. Aufstocker. Seit vielen Jahren leben 10% der Bevölkerung unserer Stadt ganz oder teilweise von Hartz IV, eine bedrückende Realität. Auch eine Demografierendite ist nicht in Sicht, es wachsen immer noch mindestens genauso vielen junge Menschen in den Leistungsbezug nach SGB II nach wie ältere Langzeitarbeitslose mit dem 65. Geburtstag in die vom Bund finanzierte Grenzsicherung nach SGB XII wechseln. Die Kommunalisierung der Langzeitarbeitslosigkeit, die mit den Arbeitsmarktreformen 2005 eigentlich beseitigt werden sollte, hat sich weiter verfestigt. Die Hoffnung, dass der Bund insgesamt die Kosten für die Umsetzung des SGB II, also auch die Gesamtkosten der Unterkunft, übernimmt, ist unverändert so vage, dass wir seriös nicht darauf setzen können. Das glaube ich erst, wenn es im Gesetzbuch steht.

Es bleibt uns nur eins: bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht locker lassen.

Vor allem: Investieren in Bildung, damit es in den kommenden Jahren endlich eine positive Demografierendite gibt.

### 1.3. Weitere Sozialleistungen

Zu den weiteren besonders wichtigen Sozialleistungen nur einige Eckpunkte, bei denen ich mich auf die Negativsalden der jeweiligen Produkte bzw. Teilprodukte im NKF-Haushalt beschränken möchte:

(Chart 5: Salden der Produkte 1.3.1. – 1.3.5.)

#### 1.3.1. Hilfe zur Pflege

Saldo im Ist 2012:	- 5,7 Mio. €
Saldo im Plan 2015:	- 8,39 Mio. €

#### 1.3.2. Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Saldo im Ist 2012:	- 20,1 Mio. €
Saldo im Plan 2015:	- 27,8 Mio. €

#### 1.3.3. Betreuung von Kindern in Tagespflege

Saldo im Ist 2012:	- 1,78 Mio. €
Saldo im Plan 2015:	- 2,93 Mio. €

#### 1.3.4. Sonstige Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Saldo im Ist 2012:	- 22,8 Mio. €
Saldo im Plan 2015:	- 24,1 Mio. €

#### 1.3.5. Flüchtlinge

Der Negativsaldo im Produkt „Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz“ hat sich von -1,82 Mio. € in 2012 auf -3,86 Mio. € in 2015 erhöht. Hinzu kommen die haushaltstechnisch bei anderen Produkten verbuchten Erträge und Aufwendungen für die Unterbringung der Flüchtlinge in Übergangsheimen, die von ca. 200.000 € in 2012 auf gut 800.000 € in 2015 steigen werden. Die Mietzahlungen aufgrund des sog. „Leverkusener Modells“, das sich auch wirtschaftlich sehr bewährt hat, sind in den 3,86 Mio. € bereits enthalten. Insgesamt allerdings eine Verschlechterung des Negativsaldos von - 2 Mio. € (2012) auf -4,6 Mio. € (2015).

Auch wenn sich die Beteiligung des Landes an den Leistungen nach AsylBLG um 25 % erhöhen soll, kommt man an der Tatsache nicht vorbei, dass die Städte und Gemeinden hier eine Aufgabe bewältigen müssen, die überhaupt nichts mit der kommunalen Selbstverwaltung zu tun hat, sondern eine klassische staatliche Aufgabe darstellt und deshalb zu 100% von Bund und Land zu finanzieren wären. Darauf drängen unverändert vehement die kommunalen Spitzenverbände.

Aber so wichtig und drängend diese Problematik ist: Sie ist nicht die Ursache für die kommunale Finanzkrise. Sie hat sie weiter negativ beeinflusst, unbenommen, aber nicht verursacht. Ich halte es für schlicht unanständig und weder mit christlichen noch mit humanitären Grundsätzen vereinbar, Flüchtlings- und Finanzpolitik gegeneinander auszuspielen. Es war absolut richtig, dass der Rat in seiner letzten Sitzung die Art

und Weise, wie in Leverkusen seit Jahren Flüchtlingspolitik gestaltet wird, ausdrücklich bestätigt hat. Dass wir die dafür notwendigen Ressourcen mobilisieren ist ein Gebot der Menschlichkeit. Und wir dürfen auch den Blick für die Relationen nicht verlieren: Den 16.000 Beziehern von Leistungen nach SGB II stehen derzeit gut 700 Bezieher von Leistungen nach dem AsylBLG gegenüber. Schon dieser schlichte Größenvergleich zeigt, wo die zentralen Probleme für unseren Sozialetat liegen.

#### 1.4. Weitere Aufwandspositionen des Erfolgsplans

Ergänzend ein kurzer Blick auf weitere wesentliche Aufwandspositionen des Erfolgsplans.

##### 1.4.1. Die Energiekosten

(Chart 6: Energiekosten)

schreiben die Entwicklung der Vorjahre fort, allerdings machen sich positiv die Ergebnisse der Neuausschreibung des Strom- und Gasbezugs bemerkbar.

##### 1.4.2. Personalkosten

Auch die Entwicklung der Personalkosten bewegt sich in dem in den Vorjahren prognostizierten Rahmen. Die durch höchststrichterliche Entscheidung nachträglich erforderliche gewordene Besoldungsanpassung für Beamtinnen und Beamte ab Besoldungsgruppe A 11 ist für die Zukunft eingeplant und war für 2014 durch entsprechende Rückstellungen abgesichert. Es handelt sich finanzpolitisch im Schwerpunkt nicht um ein kommunalpolitisches, sondern um ein landespolitisches Problem. Dort allerdings mit gravierender Sprengkraft.

Für uns in Leverkusen bleibt es unverändert dabei, dass der schmale Grat zwischen notwendiger Personalkostendämpfung und angemessener Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere weitere Wegstrecke bestimmen wird. Ich bleibe bei dem, was ich in meiner letzten Haushaltsrede gesagt habe: Die Grenzen der Arbeitsverdichtung und Belastung gerade der Leistungsträger sind erreicht. Weitere Einschnitte im Personalbereich sind für mich – ohne korrespondierende Aufgabenreduzierung – nur schwer vorstellbar.

(Chart 7: „Personalkosten“ an aktuellen Erfolgsplan anpassen)

##### 1.4.3 Zuschuss SPL

Erstmalig veranschlagt im Erfolgsplan ist eine Verlustabdeckung für den Sportpark in Höhe von 2,5 Mio. €, die sich ab 2019 auf 3 Mio. € erhöht. Eine solche hat es seit Bestehen des Sportparks nicht gegeben und deshalb bedarf dieser Sachverhalt der besonderen Erläuterung.

(Chart 8: „SPL“)

Die Erklärung ist ausgesprochen schnell formuliert: Die fiskalischen Auswirkungen der Energiewende sind in Leverkusen angekommen. Hatte der SPL in der Vergangenheit aufgrund der in seinem Betriebsvermögen eingebrachten Anteile an

der EVL sowie der ebenfalls dort platzierten RWE-Aktien eine durchaus stabile und solide Finanzierungsbasis, so ist dies heute nicht mehr der Fall. Wie Sie wissen musste die EVL aufgrund der Auswirkungen der Energiewende erhebliche Drohverlustrückstellungen bilden. Dies hat dazu geführt, dass im Haushaltsjahr 2014 überhaupt keine und in den Folgejahren nur deutlich reduzierte Ausschüttungen erwartet werden können. Das ist keine „Leverkusener Besonderheit“, sondern trifft sehr viele Stadtwerke. Auch die heutige Geschäftsführung der EVL hat dies nicht zu vertreten, sondern ist diesen Entwicklungen ausgesetzt, ohne darauf Einfluss nehmen zu können.

### 1.5. Prognoseverschlechterungen insgesamt

Bei den wichtigsten Etatpositionen sind im Vergleich der HSPe 2013 und 2015 unter Zugrundlegung der bisher beschlossenen Realsteuerhebesätze folgende Prognoseveränderungen zu verzeichnen:

(Chart 9: Prognoseveränderung bei besonders wichtigen Positionen)

Insgesamt haben sich im Vergleich der HSPe 2013 und 2015 die Prognosen für das erste Jahr der Wahrheit 2018 um 17,07 Mio. € (wieder unter Zugrundelegung der bisher beschlossenen Hebesätze) verschlechtert, wobei die teilweise kompensierende Effekte aus dem Finanzausgleich und den Umlagezahlungen bereits eingerechnet sind.

(Chart 10: Prognoseverschlechterung ordentliches Ergebnis)

## 2. Was tun?

Welche Möglichkeiten haben wir, um dem zu begegnen?

Es gehört zur Ehrlichkeit, dass es in der Vergangenheit unter dem aus meiner Sicht sehr fragwürdigen Schlagwort der "Vergeblichkeitsfalle" in vielen Kommunen eine Tendenz gab, sich in Fatalismus zu üben, schlicht den Haushaltsausgleich als unmöglich zu bewerten und den unaufhaltsamen Anstieg der Kassenkredite und den spiegelbildlich stattfindenden Verzehr des Eigenkapitals als unvermeidliche Naturkatastrophen zu akzeptieren. Auch in Leverkusen ist dies hin und wieder so angeklungen. Ob es tatsächlich eine Vergeblichkeitsfalle gab oder ob es nicht auch hier und da eine selbstgewählte Bequemlichkeitsfalle war, will ich dahingestellt lassen. Tatsache ist jedenfalls, dass es heute unter dem Reglement des Stärkungspaktgesetzes diesen vermeintlichen Ausweg des Nichtstuns schon von Rechts wegen nicht mehr gibt. Denn der Blick ins Gesetz ergibt sofort, dass in einem solchen Fall die Einsetzung eines staatlichen Beauftragten (im Volksmund Sparkommissar genannt) zwingende Rechtsfolge ist. Nicht nur im Eifelstädtchen Nideggen, sondern auch in der immerhin 40.000 Einwohner zählenden Stadt Altena im Sauerland ist das erfolgt und hat sehr schnell zu genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplänen geführt, indem der staatliche Beauftragte die Beschlüsse gefasst hat, zu denen der Rat die notwendige politische Kraft nicht aufgebracht hat. Niemand bezweifelt, dass das Innenministerium auch in einer kreisfreien Stadt so handeln würde. Alles andere wäre nicht nur ein offensichtlicher Rechtsverstoß, sondern würde die Autorität der Aufsichtsbehörden pulverisieren. Dazu wird es mit absoluter Sicherheit nicht kommen.

Deshalb müssen wir auch weiterhin unser Schicksal selbst in die Hand nehmen.

(Chart 11: Stichworte zu 2.1 – 2.5)

### 2.1. Grundsatz: Strikte Sparsamkeit

Selbstverständlich müssen zuerst alle Möglichkeiten der Aufwandsreduzierung genutzt werden. Deshalb gilt nach wie vor: Strikte Sparsamkeit überall dort, wo wir eigene Entscheidungsspielräume haben. Bereits im Rahmen der im Sommer mit den Fachdezernaten und -ämtern durchgeführten Haushaltsgespräche haben wir die Mittelanmeldungen bei Aufwand und Ertrag im Saldo um ca. 40 Mio. € reduziert. Nicht durch einige wenige Einzelmaßnahmen, sondern durch unzählige Einzelkorrekturen und Veränderungen. Diese im Einzelnen aufzuzählen würde heute den Rahmen sprengen. Jedenfalls werden Ihnen die Haushaltsberatungen in den Fachausschüssen zeigen, dass wir bei der Bemessung der Budgets überall an die absoluten Untergrenzen des Vertretbaren gegangen sind. Weitere Kürzungen wären unrealistisch und würden uns im Laufe des Haushaltsjahres einholen und die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes praktisch bereits heute vorprogrammieren. Das wäre keine seriöse Haushaltsplanung.

### 2.2. Konsequente Umsetzung der HSP-Maßnahmen

Die der Verwaltung im HSP vorgegebenen HSP-Maßnahmen

- Einsparungen im Beschaffungsbereich
- Kündigung FernUni Hagen
- Ertragsverbesserung aus Umsetzung Variante IV nbso
- Erträge aus Grundstücksveräußerungen nbso-Gelände

wurden bzw. werden planmäßig umgesetzt.

### 2.3. IT-Aufwand

Beim IT-Aufwand konnten wir mit der IVL eine Preisreduzierung in Höhe von 400.000 € p.a. vereinbaren, verbunden mit einer unmittelbar aufwandsreduzierenden Verrechnung und zeitlicher Entfristung der jährlichen Umsatzbonuszahlungen in Höhe von 600.000 €.

### 2.4. Zins- und Liquiditätsmanagement

Die Stadt Leverkusen ist für ihr vorbildhaftes Zins- und Liquiditätsmanagement in der Fachwelt überregional bekannt. Nur eine Zahl: Das Finanzergebnis, also die Differenz zwischen Zinsaufwand und Finanzertrag hat sich von -8,56 Mio. € in 2010 auf – 6,71 Mio. Plan in 2015 verbessert. Auch wenn uns die Zinsentwicklung hilft: Das musste hart erarbeitet werden.

### 2.5. Beschränkung des Zuschüsse an die KSL

Die KSL ist ebenfalls mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert. Wir haben nach entsprechenden Hinweisen der Kommunalaufsicht die im letzten HSP

vorgesehene investive Ausgabe in Form einer Eigenkapitalaufstockung wieder aus den Planungen herausgenommen. Gleichzeitig bleibt es bei der in der letzten Haushaltsverfügung der Bezirksregierung vorgesehenen Beschränkung des Zuschusses in Höhe von 8,3 Mio. €, im vorliegenden Haushaltsplanentwurf allerdings erstmals verbunden mit einer jährlichen Anpassung unter Zugrundelegung der allgemeinen Preisentwicklung. Im Zusammenspiel mit einigen zu erwarteten entlastenden Effekten im Bereich der Abschreibungen ist die KSL in den nächsten Jahren gehalten, ihre Wirtschaftsplanung ausgeglichen zu gestalten. Das wird schwierig, aber es ist zu schaffen.

## 2.6. Einbeziehung der städtischen Töchter und Beteiligungen

Die Fortschreibung des HSP enthält zum ersten Mal einen separaten Teil „Einbeziehung der Gesellschaften“. Dies entspricht nicht nur einer Vorgabe der Kommunalaufsicht, sondern ist eine unbestreitbare sachliche Notwendigkeit. Haushaltskonsolidierung darf und kann sich nicht auf den Kernhaushalt beschränken, sie muss die städtischen Töchter und Beteiligungen einbeziehen. Dem wird in dieser Allgemeinheit niemand widersprechen. Dennoch lehrt uns die Realität, dass rechtlich selbständige Ausgliederungen eine ihnen immanente Tendenz zur Verselbständigung haben. Ihre Geschäftsführer und Vorstände haben gesellschaftsrechtlich eine besondere Vermögensbetreuungspflicht der jeweiligen GmbH, AöR oder AG gegenüber. Und auch die Gremien der Töchter und Beteiligungen befinden sich in einem besonderen Spannungsverhältnis zwischen Stadt- und Gesellschaftsinteressen. Dennoch: „am Ende des Tages bleibt es dabei, das keine städtische Tochter oder Beteiligung einen Selbstzweck hat, vielmehr müssen alle den übergeordneten Interessen der Stadt dienen“. Das gilt auch und gerade für die Umsetzung des Haushaltssanierungsplans.

Hierzu nur einige Eckpunkte:

- Die WGL, deren wirtschaftliche Entwicklung unverändert sehr positiv ist, wird wie vom Rat beschlossen und mittlerweile im Einvernehmen mit der Geschäftsführung als problemlos leistbar bewertet, in den Jahren 2020 bis 2022 Ausschüttungen in Höhe von insgesamt 13,5 Mio. € netto an den Kernhaushalt abführen. Ich freue mich sehr darüber, dass wir dieses ursprünglich sehr kontrovers diskutierte Thema nunmehr vollkommen einvernehmlich und unspektakulär realisieren werden.

- Genauso positiv stellt sich die Situation im AVEA/Reloga-Konzern dar. Die Geschäftsführung konnte in den letzten Jahren die im HSP veranschlagte Ausschüttung von 1,9 Mio. € p.a. realisieren und wir setzen darauf, dass sich dies auch in den Folgejahren fortsetzen wird.

- Ein anderer Aktivposten der Vergangenheit, die EVL, ist demgegenüber den äußerst schwierigen Auswirkungen der Energiewende ausgesetzt. Ich habe hierzu schon das Wesentliche gesagt, so dass ich an dieser Stelle darauf Bezug nehmen kann. Ein Ausschüttungsbetrag von 2,5 Mio. € an die Stadt (und in gleicher Höhe an die Rhein Energie) ist erklärte Zielsetzung der Geschäftsführung und stellt das Minimum dessen dar, was wir aus dieser Beteiligung als Ertrag erhalten müssen. Weitere Nullrunden wie in diesem Jahr können wir nicht verkraften.

## 2.7. Aufwandsreduzierung allein reicht nicht

Unterm Strich bleibt die Erkenntnis: Auch eine erfolgreiche Realisierung aller beschriebenen Maßnahmen wird nicht reichen, um in 2018 den erstmaligen Haushaltsausgleich darstellen zu können. Einnahmesteigerungen, konkret Steuererhöhungen sind unabwendbar.

(Chart 12: Realsteuern)

### 2.7.1. Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Hier ist letztlich als einzig im notwendigen Umfang wirkende Maßnahme eine weitere Erhöhung der Grundsteuer B unvermeidlich. Wir schlagen hier eine aus zwei Segmenten bestehende Erhöhung vor, nämlich eine vorbehaltlose Erhöhung um 150 Hebesatzpunkte ab dem Haushaltsjahr 2018 auf dann 750 Hebesatzpunkte und eine weitere auflösend bedingte Hebesatzerhöhung um 180 Hebesatzpunkte, ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2018 vor. Mit den daraus resultierenden Mehreinnahmen von insgesamt 22 Mio. € können wir das ansonsten im Haushaltsjahr 2018 zwangsläufig entstehende negative Jahresergebnis abwenden.

Die unbedingte Hebesatzerhöhung um 150 Hebesatzpunkte bedeutet eine Mehreinnahme von 10 Mio. €, die auflösend bedingte Hebesatzerhöhung um 180 Hebesatzpunkte entspricht einem Einnahmenvolumen von ca. 12 Mio. € p.a. Diese zweite Steuererhöhung wird nicht notwendig, wenn die Bundesregierung die Zusage einhält, die im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD formuliert wurde:

(Chart 13: „Auszug aus dem Koalitionsvertrag“)

„Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesleistungsgesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr.“

5 Mrd. € bundesweit bedeuten ca. 15 Mio. € für Leverkusen.

Der erste Schritt wurde getan: Die sogenannte „Übergangsmilliarde“ für die Jahre 2015-2017 ist gesetzlich geregelt. Das bedeutet für uns – durch eine parallele Erhöhung unseres Umsatzsteueranteils und der Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten für Langzeitarbeitslose – eine Mehreinnahme von jeweils 3 Mio. € p.a. in den nächsten drei Jahren. Wenn auch der zweite Schritt erfolgt, bedeutet dies noch einmal zusätzliche 12 Mio. € p.a. Damit wird die beschriebene Deckungslücke ab 2018 geschlossen.

Die vom Bundeskabinett beschlossene mittelfristige Finanzplanung nimmt ausdrücklich auf diese Zielsetzung Bezug. Auch in der Gesetzesbegründung für die „Übergangsmilliarde“ wird dies ausdrücklich bestätigt. Zuletzt am 29.10.2014 hat die Bundeskanzlerin persönlich gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich die 5 Mrd. – Entlastung bestätigt.

Deshalb vertrauen die Städte in Nordrhein-Westfalen und auch der Städtetag NRW fest darauf, dass diese Zusage auch zügig realisiert wird.

Allerdings bedarf es hierzu noch eines durch den Bundestag beschlossenen Gesetzes. Somit kann die Entlastung ab 2018 nach Auffassung des Innenministeriums noch nicht formal etatisiert werden. Und deshalb müssen wir für den Fall, dass der Bund sein Versprechen bricht, eine entsprechende Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B vorsorglich als HSP-Maßnahme festlegen. Der zur rechtsverbindlichen Umsetzung notwendige Satzungsbeschluss ist nicht Gegenstand des eingebrachten Haushaltes. Die HSP-Maßnahme dient vielmehr der präzisen Beschreibung der Notwendigkeiten, mit denen die Stadt Leverkusen – wie im übrigen fast alle nordrhein-westfälischen Stärkungspaktkommunen – konfrontiert wäre, wenn die große Koalition ihr Versprechen brechen würde. Davon gehen wir aber im Einvernehmen mit dem Städtetag nicht aus. Dann werden wir diese HSP-Maßnahme auch formal wieder zurücknehmen können.

### 2.7.2. Keine Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer

Wir schlagen demgegenüber keine Erhöhung der Gewerbesteuer vor. Das hat keine politisch-ideologischen Gründe. Auch würde es uns nicht an politischem Mut mangeln, eine solche Maßnahme vorzuschlagen, wenn sie denn sinnvoll wäre. Das aber wäre eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes nicht. Niemand kann uns prognostizieren, ob eine solche auch tatsächlich mit Einnahmesteigerungen verbunden wäre. In 2013 hatten wir beispielsweise eine Hebesatzerhöhung und dennoch geringere Gewerbesteuereinnahmen als im Vorjahr.

Aber auch eine massive Gewerbesteuersenkung würde uns nicht weiterbringen. Abgesehen davon, dass eine Reduzierung unter den Wert der fiktiven Hebesätze nach dem GFG durch die Kommunalaufsicht niemals akzeptiert würde, fehlt uns das entscheidende Instrument derjenigen, die ein solches Hebesatzdumping betreiben: Wir haben keine freien Ansiedlungsflächen, auf die wir neue Unternehmen locken könnten. Ich habe eingangs schon darüber gesprochen, hier holt uns diese Tatsache wieder ein.

Es bleibt dabei: Die Gewerbesteuer ist durch den Gesetzgeber so verhunzt worden, das sie schon seit Langem kein praktikables Instrument für kommunale Finanzpolitik ist.

### 2.7.3. Was wir nicht vorschlagen

In der politischen Diskussion begegnet einem immer wieder die These, dass die Verwaltungen und Räte nicht beherzt genug sparen und es sich mit der Konsolidierung zu einfach machen. Für unsere Stadt entbehrt dieser Vorwurf jeder Grundlage. In den zurückliegenden 20 Jahren ständiger Haushaltskonsolidierung gab es keinen Verwaltungsbereich, der nicht mehrfach von internen und externen Stellen untersucht worden wäre. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht.

Ich will aber auch ganz transparent machen, was wir nicht vorschlagen.

(Chart 14: Folgende Spiegelstriche)

Wir schlagen nicht vor:

- einen Kahlschlag in den sozial-, jugend- und altenpolitischen Handlungsfeldern. Die vorhandenen Strukturen und Angebote sind notwendig und werden wirtschaftlich umgesetzt.

- eine Aufgabe von Teilbetrieben der KSL. Auch und insbesondere das Museum Schloss Morsbroich steht für uns nicht zur Disposition. Im Gegenteil: Der Erhalt der kulturellen Infrastruktur ist ein zentrales Ziel unserer Finanzpolitik. Auch die Veräußerung von Kunstwerken aus dem Bestand der KSL ist nicht Bestandteil unseres Haushaltssanierungsplans, obwohl damit sicher vorübergehend erhebliche Liquiditäts- und Ergebnisverbesserungen zu erreichen wären, unbenommen. Aber unsere Abwägung von finanz- und fachpolitischen Argumenten führt zu dem Ergebnis, dies nicht vorzuschlagen.

- weiteren Personalabbau, der zu unzumutbarer Überlastung der verbleibenden Belegschaft führen würde. Erst recht keine betriebsbedingten Kündigungen.

Alle diese Vorschläge machen wir Ihnen nicht. Wer dies anders sieht, mag derartige politische Anträge in die Haushaltsberatungen einbringen. Wir halten nichts davon.

### 3. Investitionshaushalt

Soviel zum konsumtiven Teil des Haushaltes, dem Erfolgsplan. Lassen sie mich nun die Eckpunkte des investiven Haushaltes beschreiben.

Die Investitionsplanung 2015-2018 steht unter drei Vorzeichen:

- Wichtige Infrastrukturmaßnahmen können nur in diesem Zeitfenster realisiert werden.

- Nicht weiter verschiebbare Hochbausanierungen haben sich als Herstellungs- und nicht mehr als Erhaltungsaufwand erwiesen.

- Die Deckelung „investive Neuverschuldung Null“ gilt nach wie vor.

Das hat die Gestaltung des Investitionshaushaltes zu einer besonders schwierigen Aufgabe gemacht. Im Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

#### 3.1. Fortschreibung der letztjährigen Investitionsplanung

Insbesondere die bereits im Vorjahr etatisierten Projekte

(Chart 15: "Investitionshaushalt")

- Optimierung Kita- und Schulstandorte Rheindorf
- Mensabau Neucronenberger Straße (Sekundarschule)
- Neubau Kita Nikolaus-Groß-Straße Alkenrath

- Investive Zahlungen neue Hauptwache der Berufsfeuerwehr
- Verkehrskonzept Hitdorf
- Dhünnbrücke Bismarckstraße

sind unverändert eingeplant.

### 3.2. Neue Maßnahmen

Zum ersten Mal neu oder zeitlich vorgezogen etatisiert sind weitere wichtige Infrastrukturmaßnahmen, deren Realisierung im HSP-Zeitrahmen notwendig ist.

(Chart 16: „Neue Investitionen“)

- ZOB Opladen
- Busbahnhof Wiesdorf
- Erster Bauabschnitt B8 Küppersteg
- IHKe Opladen, Rheindorf und Hitdorf

Hierbei sind allerdings entsprechende Landes- bzw. Bundeszuschüsse eingeplant. Aus eigener Kraft kann die Stadt Maßnahmen dieses Volumens nicht finanzieren, sondern ist auf entsprechende Förderkulissen angewiesen.

Das gilt insbesondere für die ebenfalls neu etatisierten drei integrierten Handlungskonzepte für Opladen, Rheindorf und Hitdorf. Sie haben die hierzu erforderlichen Vorlagen bereits diskutieren können, so dass ich inhaltlich nicht darauf eingehen möchte. Nur so viel sei gesagt: Alle drei Maßnahmenpakete werden nur realisiert werden können, wenn

- der Rat den Haushalt beschließt und die Fortschreibung des HSP genehmigt wird
- alle Zuschüsse wie geplant bewilligt werden
- die planungs- und baurechtlichen Anforderungen erfüllt werden.

Fällt nur ein Segment weg, so bricht das gesamte Konstrukt zusammen. Deshalb kann über Planungs- und Vorbereitungsarbeiten hinaus erst dann verantwortbar Geld in die Hand genommen werden, wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind. Da sind noch viele dicke Bretter zu bohren.

### 3.3. Investive Verbuchung von Sanierungsarbeiten

(Chart 17: „Umbuchungen“)

Ein äußerst unerfreulicher Tatbestand besteht darin, dass Sanierungsmaßnahmen im Gesamtvolumen von ca. 12 Mio. €, die aufgrund der Relation von aktuellem Restwert der Immobilien und erforderlichem Sanierungsaufwand nicht mehr konsumtiv als sog. „Erhaltungsaufwand“, sondern investiv als „Herstellungsaufwand“ zu etatisieren sind. Das darf und kann eigentlich gar nicht passieren, wenn man den städtischen Gebäudebestand regelmäßig in Schuss hält und nachhaltig einem Verfall des städtischen Immobilienvermögens einen Riegel vorschiebt. Nur ist das leider in der Vergangenheit in Leverkusen – wie in sehr vielen Städten – nicht geschehen. Jetzt ist die Gebäudesubstanz derart marode, dass die Sanierungskosten den Gebäudewert deutlich überschreiten. Folge ist, dass die notwendigen Sanierungen

investiv zu veranschlagen sind und in diesem Volumen zwar unser konsumtiver Ergebnisplan in der betroffenen Periode entlastet wird, sich aber die Möglichkeiten, für Neubauten Kredite aufzunehmen, reduziert. An dieser Stelle auch der Hinweis, dass zu aktivierende Herstellungskosten in der Folge zu Abschreibungen führen. Dies ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der Abschreibungsaufwand sukzessive zunehmen wird.

#### 3.4. Einhalten des Kreditdeckels

Um trotz dieser Investitionsnotwendigkeiten die Kreditdeckung der Kommunalaufsicht einhalten zu können, sind aus Sicht der Verwaltung folgende Maßnahmen notwendig:

(Chart 18: „Anlagevermögen veräußern“...)

Zum einen die Veräußerung der LPG (2,5 Mio. €, geplant in 2016) und zum anderen die Anteile am sog. RVR-Fonds (ca. 8 Mio. €, geplant in 2015). Mit diesen Maßnahmen wird Anlagevermögen veräußert, um neues Anlagevermögen zu schaffen.

Ich halte diese Vorgehensweise aus folgenden Gründen für vertretbar:

- Das Halten einer Parkhausgesellschaft gehört sicher nicht zum Kernbestand der städtischen Aufgaben. In vielen Städten ist ein solches kommunales Engagement völlig unbekannt. Die sehr geringen Erträge der LPG, die für die kommenden Jahre eingeplant waren (5.000 € in 2014 sukzessive steigend 40.000 € in 2021) sind keine existentielle Position des HSP. Die beschriebenen Investitionsmaßnahmen sind nach meiner Überzeugung deutlich höher zu bewerten. Da die LPG kein Personal beschäftigt, stellt sich im Unterschied zu allen anderen städtischen Töchtern auch nicht die Problematik der Privatisierung von kommunalen Arbeitsplätzen.

- Der ursprünglich zur Refinanzierung von Pensionslasten gedachte Anteil am RVR-Fonds in Höhe von rund 270 Mio. € zum Jahresende 2013 ist leider keine substantielle Basis für die zukünftige Finanzierung der Pensionslasten. Die Pensionslasten müssen vielmehr auch zukünftig aus den insoweit in Anspruch zu nehmenden Rückstellungen bedient werden. Angesichts der damit verbundenen Belastungen ist ein Fondsvermögen von gerade einmal rd. 8 Mio. € ein eher homöopathischer Beitrag. Er wird uns bei der Bereitstellung der Liquidität der Pensionszahlungen nicht spürbar helfen können, wohl aber bei der Schaffung von Vermögen, wie ich es gerade beschrieben habe. Wie Sie wissen, hat uns die Kommunalaufsicht bereits vor längerer Zeit untersagt, weitere freiwillige, kassenkreditfinanzierte Einzahlungen in den Fonds zu tätigen.

Natürlich kann man manches politisch auch anders beurteilen und diese Einnahmeverbesserungen des Investitionshaushaltes ablehnen. Nur dann muss man aus dem Investitionsprogramm der nächsten Jahre diese Volumina ebenfalls herausnehmen und auf konkrete Maßnahmen in diesem Umfang verzichten. Alles Gewünschte bauen und die beschriebenen Finanzierungsmaßnahmen nicht ergreifen, würde der Genehmigungsfähigkeit des HSP entgegenstehen.

Abschließend zur investiven Finanzplanung weise an dieser Stelle auf nachfolgenden Haushaltsvermerk hin:

„Auszahlungen, die zur Sicherstellung von notwendigen humanitären Unterbringungsmöglichkeiten von Asylbewerbern und Flüchtlingen entstehen (z. B. Ankauf von geeigneten Gebäuden) und ein sofortiges Handeln der Verwaltung erfordern, werden als Notsituation gewertet und berechtigen zum Überschreiten der Kreditermächtigung und Aufnahme eines zusätzlichen investiven Kredites i. S. des § 77 II GO NRW.,“

Die Fallzahlen in Bezug auf die Zuweisung von Flüchtlingen im nächsten Jahr können nicht prognostiziert werden. Dies gilt erst Recht für einen Zeitraum bis 2021. Die Verwaltung muss kurzfristig und flexibel reagieren können um ihrer humanitären Verantwortung gerecht zu werden.

(Chart 19: Angebot an die Politik)

### 3.5. Schlussbemerkungen

Zum Schluss, meine Damen und Herren, noch zwei Anmerkungen:

Ich bin in den letzten Monaten häufig auf das Thema „Kennzahlen, Produktorientierung und Benchmarks als Steuerungsinstrument des NKF-Haushalts“ angesprochen worden. Dieses Thema ist nicht neu.

Wir haben in Leverkusen im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2012 das Thema für jeden Fachausschuss aufbereitet, intensiv diskutiert und – nach Aufnahme von Änderungswünschen - im Haushalt umgesetzt.

Beispielsweise hat der damalige Finanzausschuss mit Beschluss vom 10.10.2011 die die Erläuterungen und Kennzahlen für Produkte des Fachbereichs Finanzen zustimmend zur Kenntnis genommen. Da jedoch die Verbesserung in Bezug auf die Steuerung über Ziele und Kennzahlen ein stetiger Prozess ist, verkenne ich nicht, dass es ein berechtigtes Anliegen ist, diesbezüglich weiterhin zu Optimierungspotential zu finden und umzusetzen

Sollten Sie im Rahmen Ihrer Haushaltsplanberatungen zu konkreten Produkten oder Teilprodukten Rückfragen haben oder weitere Informationen wünschen, teilen Sie uns das bitte mit. Ebenso liegt mir ein Angebot der KGSt vor, in einem ganztägigen Workshop als Planspiel für Mandatsträger Methodik und Funktionsweise des NKF zu vermitteln. Auch insoweit bitte ich, mir zu signalisieren, ob bei Ihnen Interesse besteht.

Und zu guter Letzt ein ganz herzliches Dankeschön, an alle, die am Zustandekommen dieses Haushaltes und HSP mitgearbeitet haben. Ich bin mir bewusst, dass dieses Mal unseren Kolleginnen und Kollegen besonders viel abverlangt wurde. Praktisch musste zwei Haushalte komplett durchgerechnet werden. Auf dieses motivierte und leistungsfähige Team bin ich sehr stolz.

Nun, meine Damen und Herren, liegt es an Ihnen, die notwendigen politischen Beschlüsse zu fassen. Auch wenn die Mehrheitsverhältnisse nicht einfacher

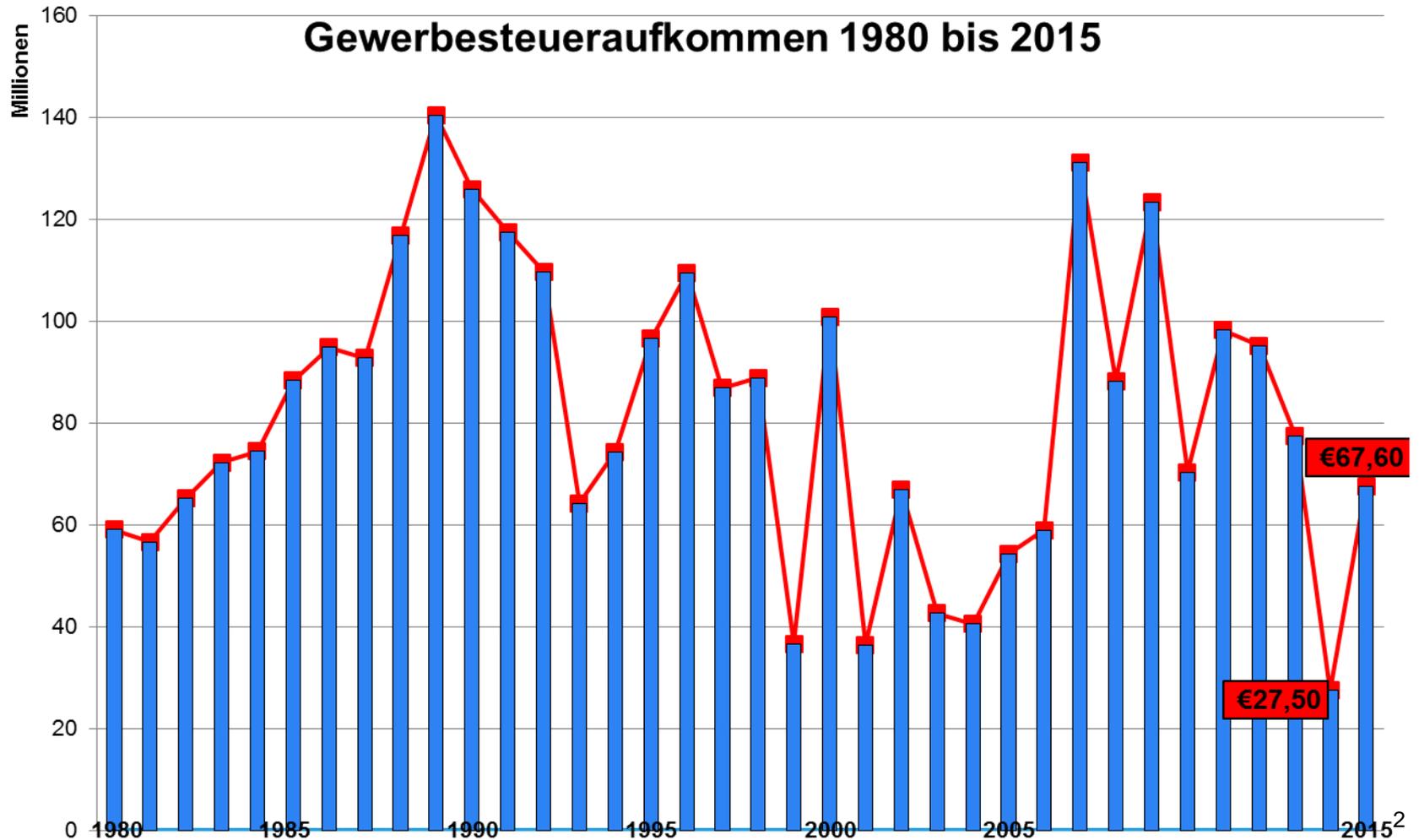
geworden sind: Es geht kein Weg an der harten Arbeit an der Sache vorbei. Beliebtheitspreise sind dabei nicht zu gewinnen. Aber darum kann es auch nicht gehen: Seriöses Handeln in Politik und Verwaltung darf sich nicht an der Popularität einzelner Positionen orientieren, sondern muss der Gesamtverantwortung für unsere Stadt gerecht werden. Als Kämmerer und als Bürger dieser Stadt hoffe ich, dass diese Verantwortungsethik die jetzt beginnenden Haushaltsberatungen prägen wird.

# Haushaltsentwurf 2015

Rede anlässlich der Einbringung des  
Haushaltsentwurfs 2015 und Fortschreibung des  
Haushaltssanierungsplanes 2012 – 2021 am  
01.12.2014

Frank Stein  
Stadtkämmerer

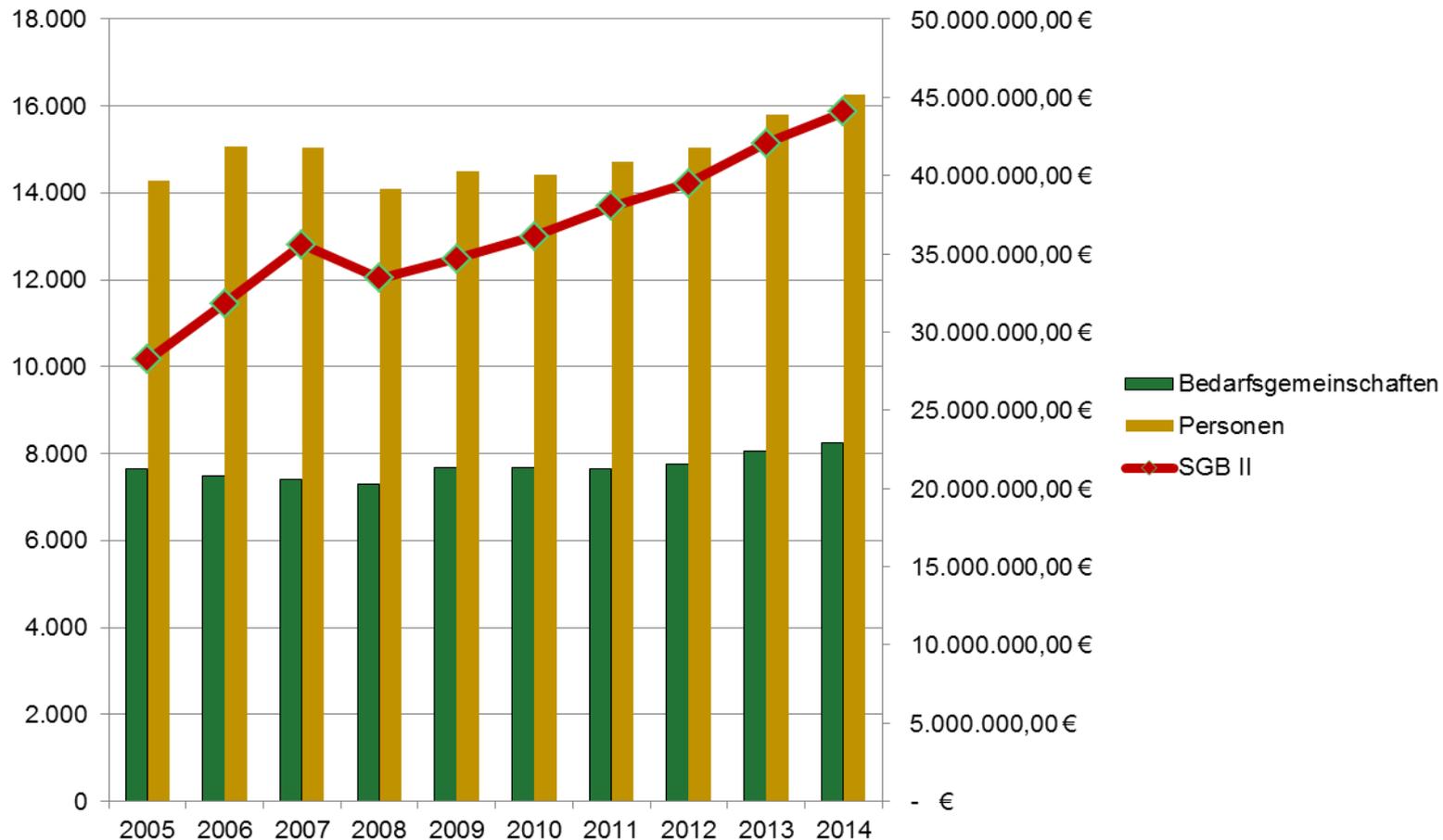
# Entwicklung der Gewerbesteuer seit 1980



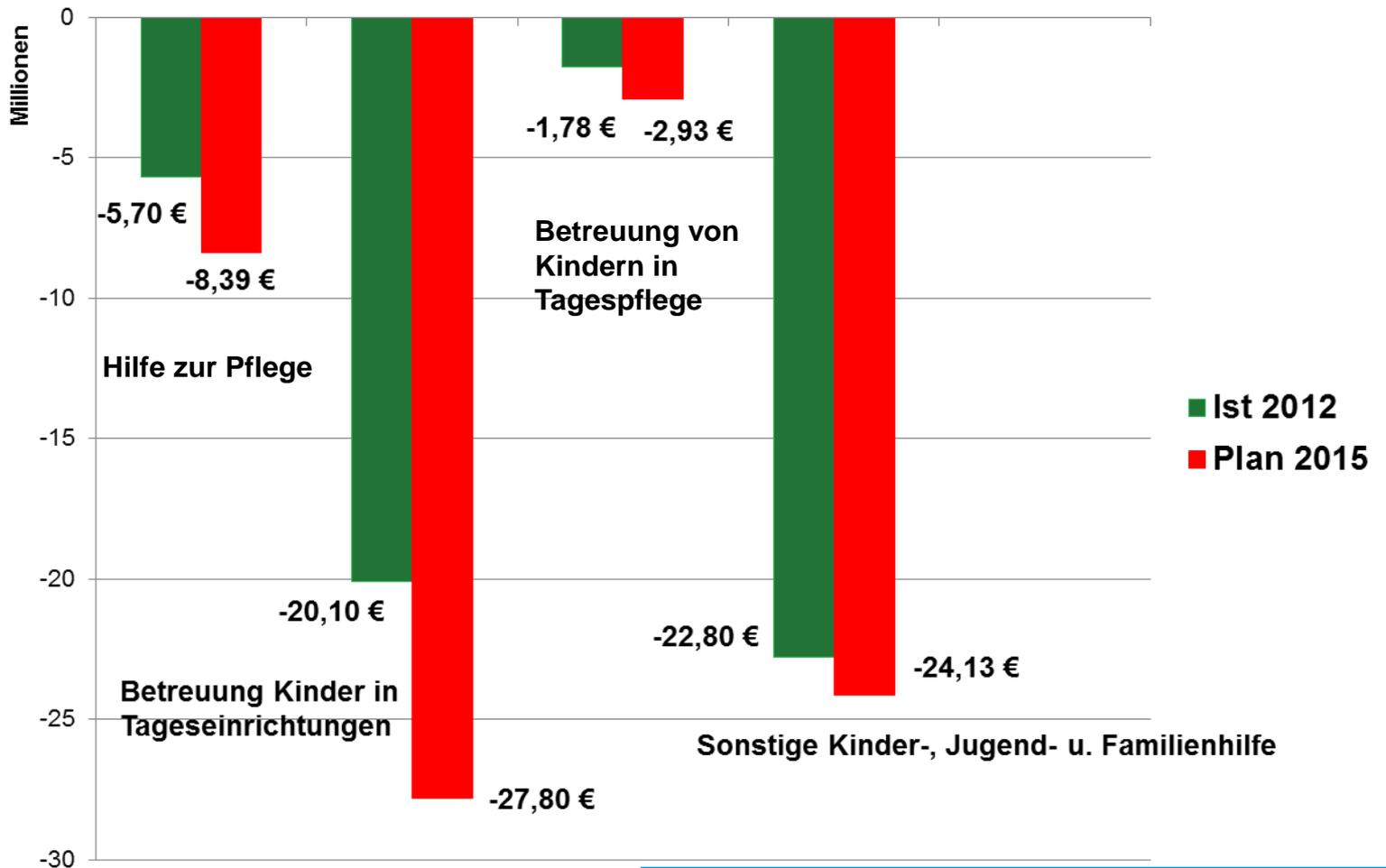


OTTO BRÄUNER GEMÄLNISSE  
1912-21

# SGB II / Bedarfsgemeinschaften / Personen

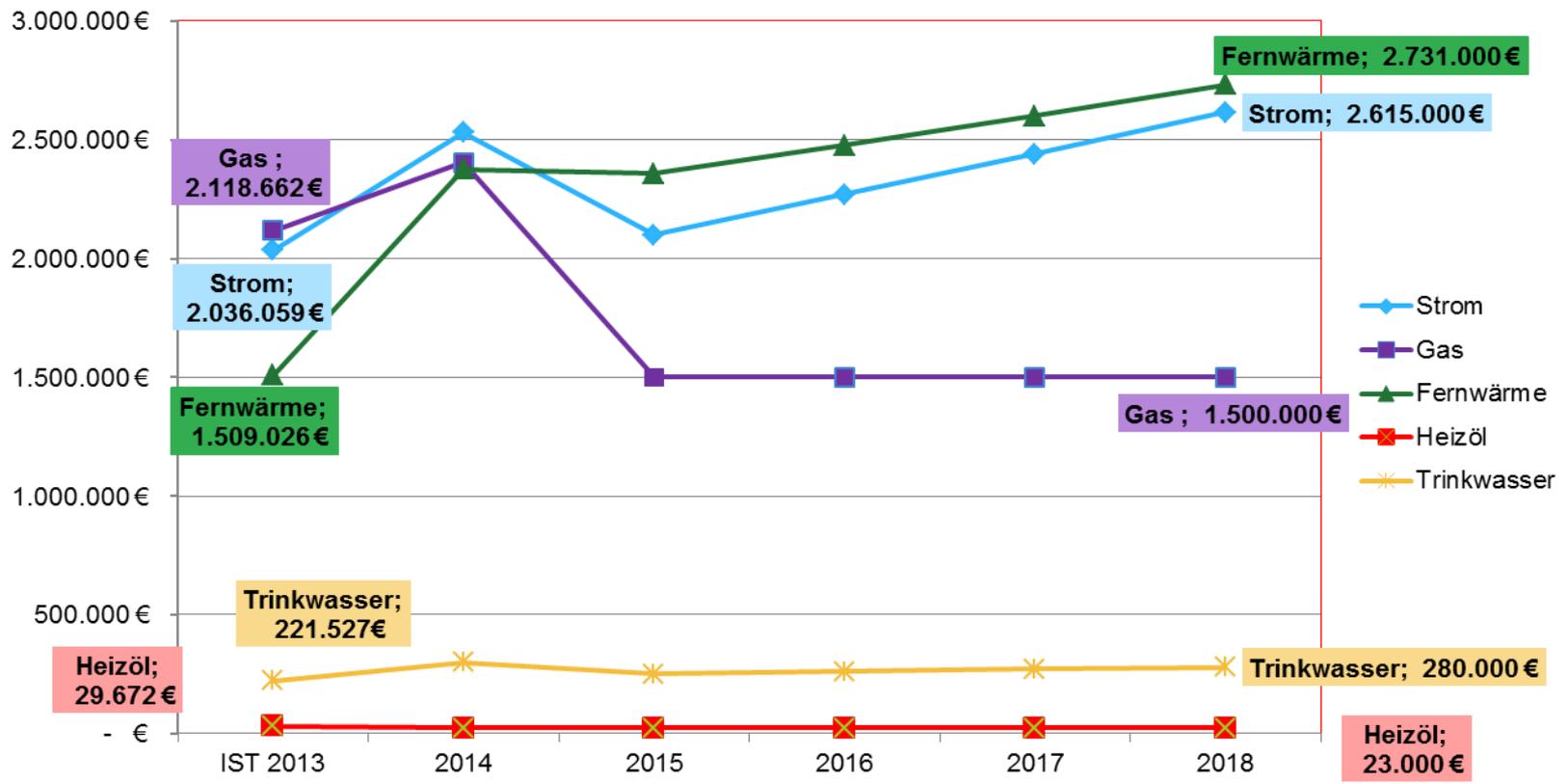


# Salden der Produkte Sozialleistungen

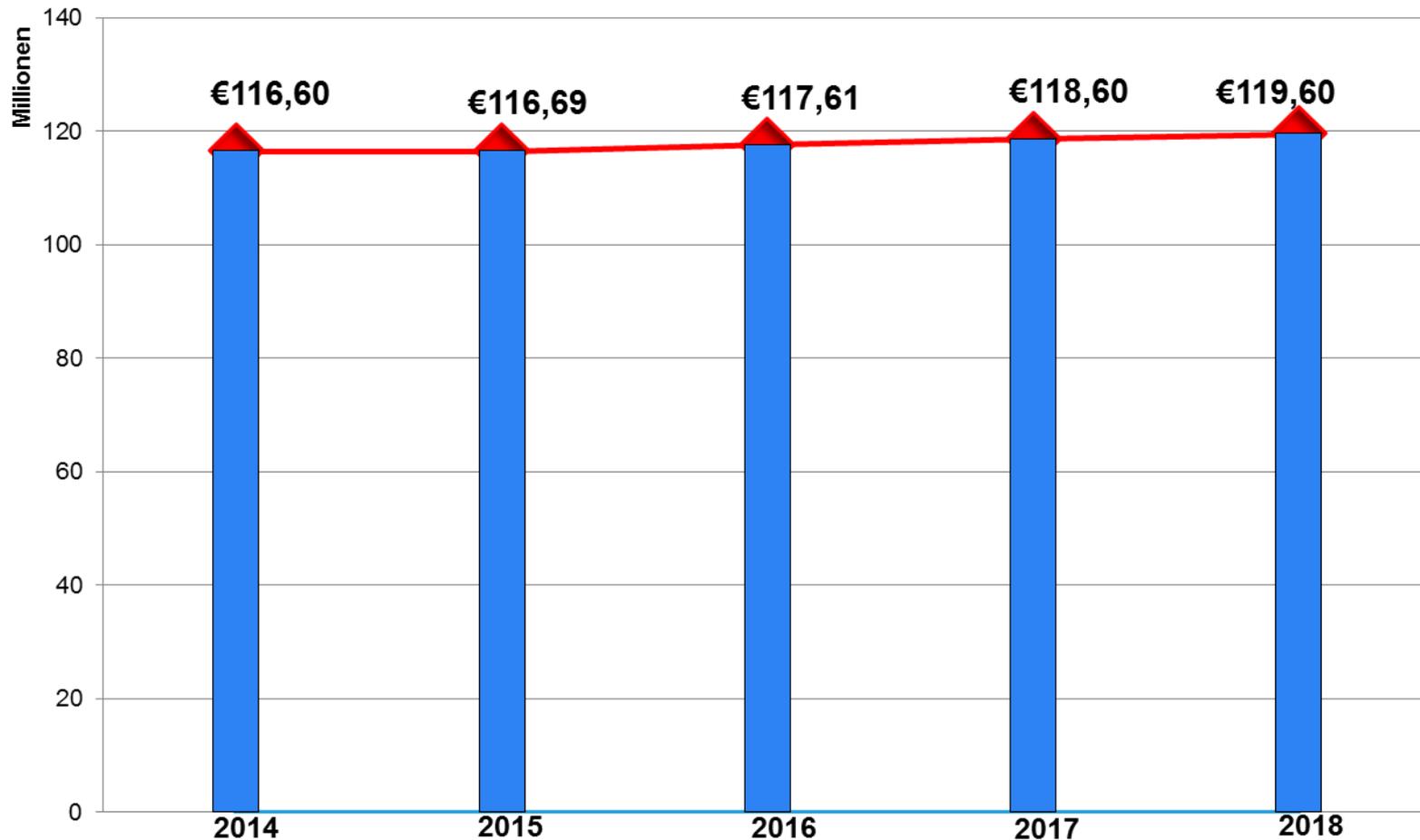


# Energiekosten

## Energie



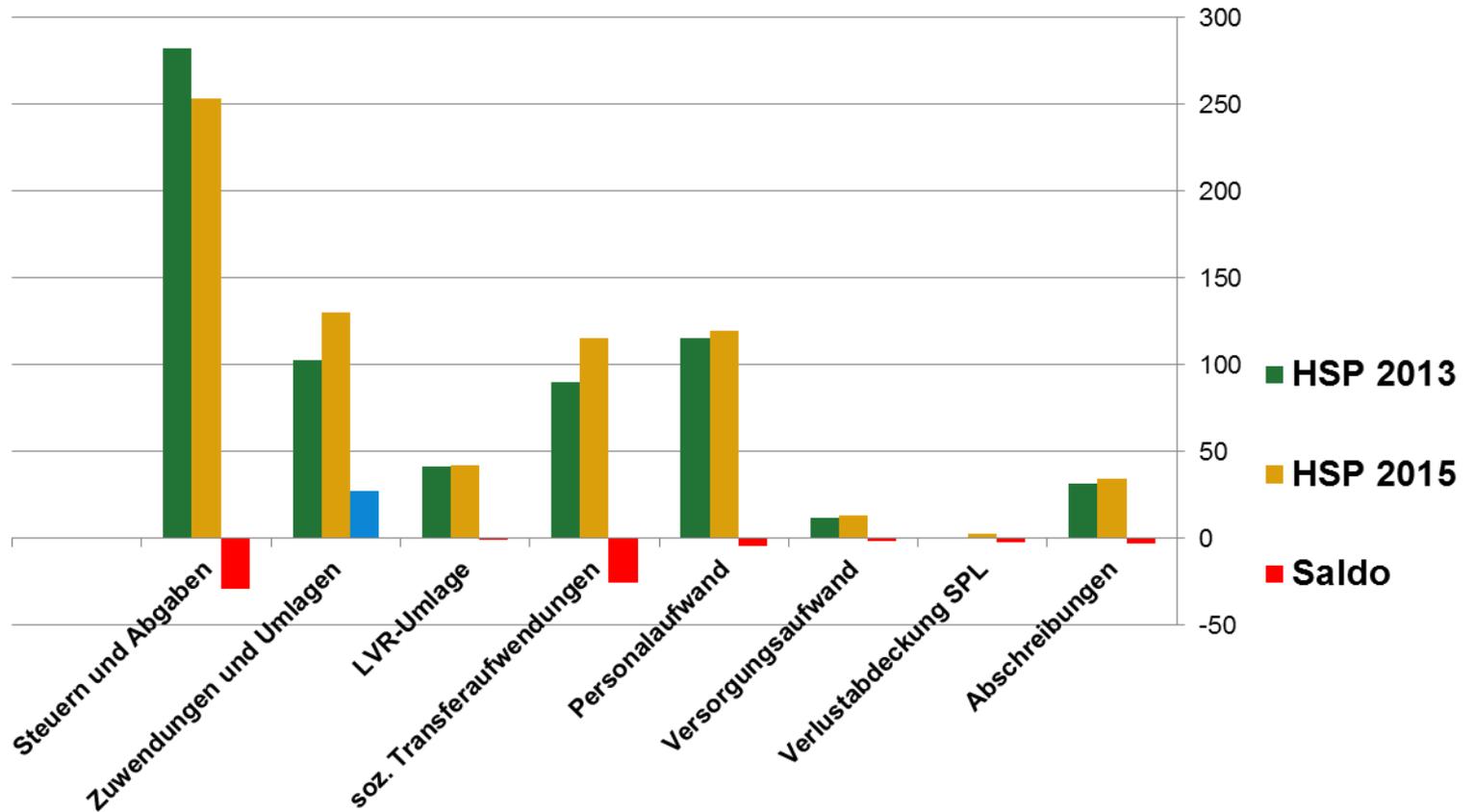
# Personalkosten



# Energiewende

- Fiskalische Auswirkungen der Energiewende für Leverkusen:
  - Keine Ausschüttung der EVL in 2014
  - Reduzierte Ausschüttungen der EVL in Folgejahren (Gekko)
- Folge:
  - Verlustabdeckung beim SPL in Höhe von 2,5 Mio. Euro
  - Ab 2019: 3 Mio. Euro

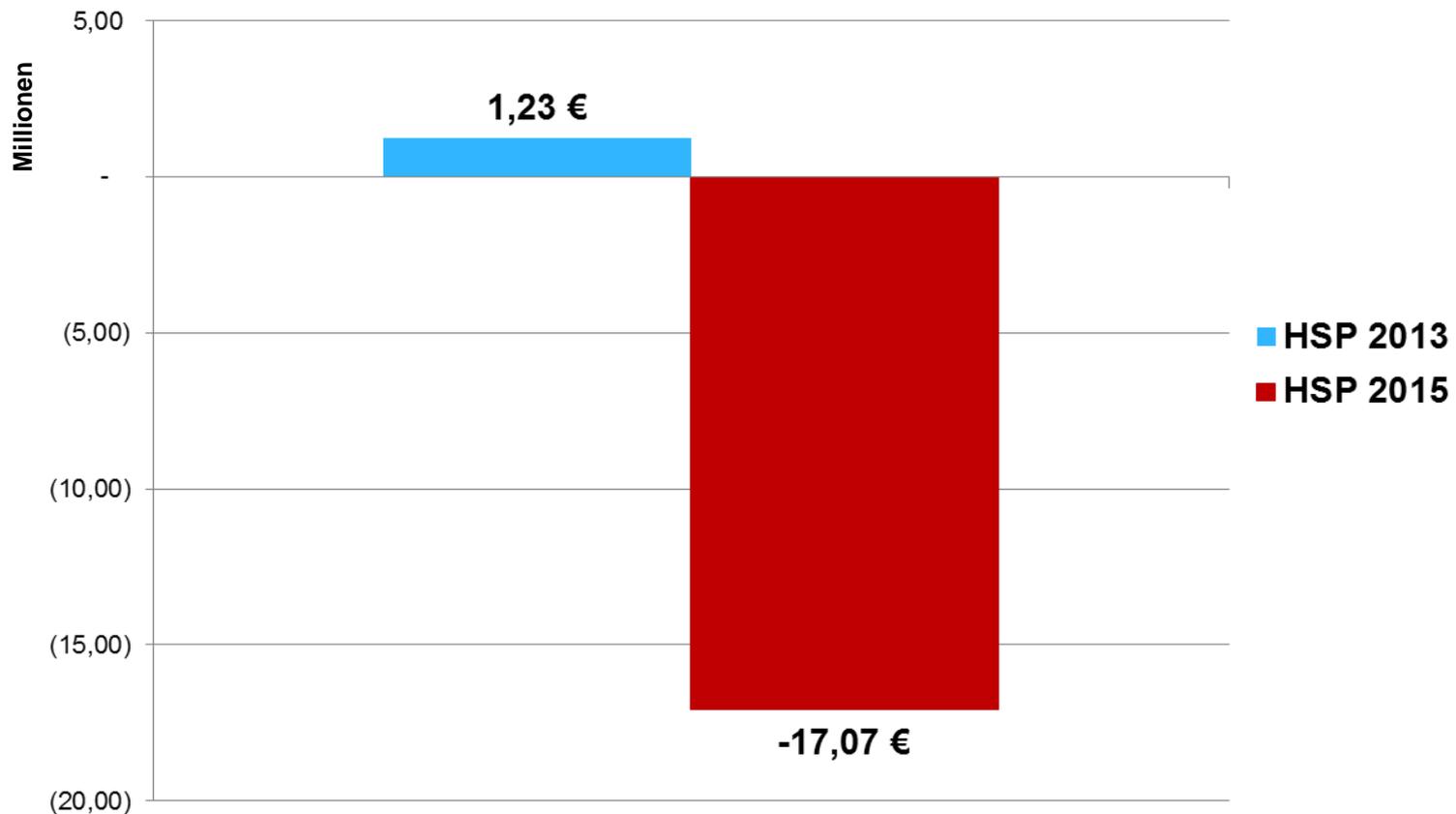
# Prognoseveränderungen bei besonders wichtigen Positionen



\* unter Zugrundelegung der bisher für 2018 beschlossenen Hebesätze

# Prognoseverschlechterung ordentliches Ergebnis

Prognosekorrektur ordentliches Ergebnis 2018 mit bisher beschlossenen Hebesätzen



# Grundsatz: Strikte Sparsamkeit

- Konsequente Umsetzung der HSP-Maßnahmen
- IT-Aufwand reduzieren
- Zins- und Liquiditätsmanagement
- Beschränkung der Zuschüsse an KSL
- Einbeziehung der städtischen Töchter und Beteiligungen

# Realsteuerhebesätze

- Gewerbesteuer (wie bisherige Beschlusslage)

2015 – 2017:	475 %
ab 2018:	506 %
  
  - Grundsteuer B

2015 – 2017:	592 % (wie bisherige Beschlusslage)
ab 2018:	750 %
- Sollte der Bund sein Versprechen brechen:
- |          |       |
|----------|-------|
| ab 2018: | 930 % |
|----------|-------|

# Koalitionsvertrag CDU, CSU, SPD

- *„Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Mrd. € jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesleistungsgesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Mrd. € pro Jahr.“*

# Wir schlagen **nicht** vor:

- Kahlschlag in den sozial-, jugend- und seniorenpolitischen Handlungsfeldern
- Aufgabe von Teilbetrieben des KSL
- weiterer Personalabbau

# Investitionshaushalt

## ■ Weiterhin eingeplant:

1. Optimierung Kita- und Schulstandorte Rheindorf
2. Mensabau Neucronenberger Straße (Sekundarschule)
3. Neubau Kita Nikolaus-Groß-Straße Alkenrath
4. Investive Zahlungen neue Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr
5. Verkehrskonzept Hitdorf
6. Dhünnbrücke Bismarckstraße

# Investitionshaushalt

- Neu etatisiert:

1. ZOB Opladen
2. Busbahnhof Wiesdorf
3. Erster Bauabschnitt B8 Küppersteg
4. IHKe Opladen, Rheindorf und Hitdorf

# Investitionshaushalt 2014 - 2018

## ■ Investiv zu verbuchende Sanierungsmaßnahmen:

- |    |  |             |
|----|--|-------------|
| 1. | Sanierung Sporthalle Lise-Meitner-Gymnasium                        | 1,9 Mio. €  |
| 2. | Energetische Sanierung Hallen 1 + 2<br>Landrat-Lucas-Gymnasium     | 1,5 Mio. €  |
| 3. | Sanierung Sporthalle Käthe-Kollwitz-Gesamtschule<br>Deichtorstraße | 3,0 Mio. €  |
| 5. | Sanierung GGS Im Kirchfeld   | 1,65 Mio. € |
| 6. | Sanierung Sporthalle GS Ophovener Straße                           | 4,0 Mio. €  |

**Gesamtsumme:**

**12,05 Mio €**

# Investitionshaushalt

- Vermögen veräußern, um Vermögen zu schaffen:
  1. Veräußerung der LPG ( 2,5 Mio. Euro – geplant in 2016)
  2. Veräußerung der Anteile am RVR-Fonds ( ca. 8 Mio. Euro – geplant in 2015)

# Angebot an die Politik:

- Produktorientierte Steuerung intensivieren
- Planspiel NKF der KGSt durchführen



# Haushaltsentwurf 2015

***Vielen Dank für Ihr  
Interesse***